

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawerenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathenauplatz 1. Fernsprechanstalt 2 28 41 und 2 28 42.

Die reaktionäre Gewaltpolitik der Brüning-Regierung.

Neue Steuern und neue Einschränkung der Sozialpolitik.

Die Regierung Brüning will die Zeit, die ihr bis zu den Neuwahlen noch verbleibt, nutzen. Mit ungewöhnlicher Beschleunigung und einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, hat sie die Belastung der arbeitenden Schichten des deutschen Volkes fortgesetzt, nachdem ihr im alten Reichstage die Mehrheit nicht die notwendige Unterstützung dazu ließ. Um aber bis zum Wiederzusammentritt der deutschen Volksvertretung ihre reaktionären Steuergesetze unter Dach und Fach zu haben, hat sie schon jetzt durch Notverordnungen auf Grund des ihr geläufigen Artikels 48 der Reichsverfassung die neuen Steuern, die Änderungen in der Sozialversicherung und als Dranggabe eine neue Kartellverordnung in Kraft gesetzt.

Es ist wahr, außerordentliche Aufgaben erfordern außerordentliche Mittel, und zu einer so schwierigen Wirtschafts- und Finanzlage gehören ungewöhnliche Maßnahmen. Aber die Brüning-Regierung konnte sich an der Steuer- und Finanzpolitik der englischen Arbeiterregierung ein Beispiel nehmen. In England wurden durch das neue Budget die stark erhöhten Ausgaben, besonders die für soziale Zwecke, den Besitzenden durch zweckentsprechende Steuern auferlegt. Die deutsche Regierung, vollkommen abhängig von den Unternehmern und den Großgrundbesitzern, ging einen anderen Weg. Sie fand im ganzen Deutschen Reiche keine anderen Opfer für ihre reaktionäre Steuer- und Finanzpolitik, als die schon so schwer um das nackte Leben ringende Arbeiterschaft. Diese sollte den Hauptteil der Lasten tragen, diese soll die Opfer bringen, die nötig sind, um die Finanzen des Reiches wieder in Ordnung zu bringen. Immer mehr entpuppt sich der wahre Charakter der Brüning-Politik: weitgehende Schonung des Besitzes, unerbittliche, rückwärtschaltende Belastung der arbeitenden Bevölkerung, der Lohn- und Gehaltsempfänger. Wir haben ja schon so oft darauf hingewiesen, daß nach den großen politischen Abmachungen des Youngplans die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen erst folgen werden. Nun haben wir sie, haben außer den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen auch noch die innenpolitischen Kämpfe. Im letzten Grunde sind ja die gegenwärtigen Auseinandersetzungen nichts anderes als ein Kampf des von der Regierung protektionierten Unternehmertums gegen die organisierte Arbeiterschaft, denn die organisierte Arbeiterschaft leistet naturgemäß den stärksten Widerstand gegen Lohnabbau und Massenentlassungen, die zur weiteren Verelendung der ärmsten Schichten des Volkes führen müssen. Es ist ein Kampf gegen die Gewerkschaften schlechthin, der sich jetzt abspielt, das sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen wohl bedenken, wenn sie am 14. September zur Wahlurne schreiten. Sie entscheiden mit der Abgabe des Stimmzettels über ihr Schicksal auf lange Zeit hinaus. Mehr denn je ist heute der Brot-, der Fleisch-, der Butterpreis ein Preis, der politisch bestimmt wird.

760 Millionen Mark beträgt die Summe, die zum Ausgleich des Reichshaushalts nötig ist. Die Regierung Brüning hat das Rezept gefunden, nach dem diese 760 Millionen herbeigezogen werden können. Es sieht so aus:

Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherungsreform	269 Mill. Mk.
Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag und Ledigensteuer	274 " "
Verkürzung der Fristen bei der Tabaksteuer	48 " "
Gesamterparungen im Etat	134 " "
Verringerung der Fehlbeträge 1929	35 " "
760 Mill. Mk.	

Eine ganz glatte Rechnung! Sie hat nur den Fehler, daß sie ohne die Zustimmung der arbeitenden Klassen gemacht ist, die doch den Löwenanteil davon aufbringen sollen. Wie schwer wird es den noch in Arbeit stehenden Proletariern sein, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung noch zu zahlen nach dieser Erhöhung, und wieviel größer wird der Hunger und die Entbehrung sein, wenn der Abbau der Arbeitslosenunterstützung und die sonstigen Verschlechterungen der Versicherung erst in Kraft treten, die Verlängerung der Wartezeit, der Sperrstrafen usw. Wenn aber nun ein Arbeiter infolge der immer mehr gesteigerten Arbeitsleistung erkrankt, oder wenn ein Arbeitsloser vor Hunger zusammenbricht, dann warten auf ihn weiter die Verschlechterungen in der Krankenversicherung: „Erst 50 Pf. für den Krankenschein, dann 50 Pf. für die Medizin! Bevor Sie nicht berappen, kriegen Sie keinen Schein, keine Medizin.“ Krankengeldbezug, Familienhilfe wird beschränkt, wirklich, die Sozialpolitik der Brüning-Regierung erinnert sehr lebhaft an die Praxis mancher Feldwibel und Stabsärzte im Kriege: Bei uns gibt's bloß Gesunde und Tote! Um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu vermeiden (so steht es im Artikel 48 der Reichsverfassung), hat die Regierung der Frontkämpfer die neuen Gesetze auf Grund des Artikels 48 verkündet. Als ob sie mit ihrem Abbau der Sozialversicherung die öffentliche Ordnung und Sicherheit

nicht am allermeisten gefährdet. Das Volk wird zur rechten Zeit den Artikel 48 anwenden, um eine Regierung zu befeitigen, die wie noch keine andere die Verzewerfung der Armen und Elenden aufs höchste zu steigen bemüht ist und Ordnung und Sicherheit stört.

Zu der Einschränkung der Sozialpolitik kommen die neuen Steuern. Das Bier kann von den Gemeinden höher besteuert werden, Wein und Sekt bleiben verschont. Aber das Schlimmste ist die Kopfsteuer, die die Gemeinden erheben können. Diese ist nun nicht so ganz sozial, beileibe nicht, die Regierung Brüning hat eine „ganz gerechte“ Staffelung vorgenommen, und zwar wie folgt: Jeder Staatsbürger, der über 20 Jahre alt ist, muß bei einem Einkommen bis zu 8000 Mk. eine Abgabe von 6 Mk. zahlen, bei ganz geringem Einkommen nur 3 Mk. Dafür zahlen aber die Bessergestellten bei einem Einkommen von 8000 bis 25 000 Mk. 12 Mk., bei einem Einkommen bis zu 100 000 Mark 50 Mk., und die Glücklichen, die über eine halbe Million Mark Jahreseinkommen haben, geben 1000 Mk. ab. Schade, daß kein Arbeiter für die „sozialen Gesichtspunkte“ der Regierung Verständnis haben wird.

Du willst keinen Lohnabbau?

Nun, so stärke doch deinen Verband durch uner-müdlische Werbearbeit! Gerade jetzt, in der Zeit der großen politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum hast du doch soviel Material, mit dem du deinen unorganisierten Mitarbeiter überzeugen kannst. Lohnabbau und

Abbau der Sozialversicherung

kann die Arbeiterschaft nur abwehren, wenn sie ihre freien Gewerkschaften so stark macht, daß die Angriffe der Sozialreaktionäre an der entschlossenen Gegenwehr der Arbeiterorganisationen zerbrechen müssen, wenn die Vereinigungen der Unternehmer auch noch so stark und finanzgewaltig sind. Gegen Macht hilft nur Macht, und wenn du dir nicht diese Macht verschaffst, bist du der Gewalt der Unternehmer rettungslos ausgeliefert. Lohnabbau, uner-trägliche Verschlechterung der Lebenshaltung, keine Unterstützung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Inva-lidität — dagegen gibt es nur ein Mittel: eine starke Vertretung deiner Interessen.

Die freien Gewerkschaften schützen dich!

Die bekannte „weiße Salbe“ bei den Finanzplänen der Regierung ist eine neue Kartellverordnung, nach der eine Kontrolle der Preise und eine Preisregelung, soll heißen Senkung, möglich ist. Aber es wird nicht zu einer allgemeinen Preislenkung kommen. Dazu ist die Regierung viel zu sehr in den Händen der Unternehmer, die es wohl verstehen, die Löhne zu senken, bei den Debatanten über die Preise aber immer wieder rufen: Höher hinauf! Und vor einer Preislenkung soll die Regierung nach den Bestimmungen der Kartellverordnung ja erst die Interessenten, d. h. die Unter-nehmer, hören. Einen wirklichen Nutzen können solche Kartell-verbordnungen nur haben, wenn die organisierte Arbeiterschaft selbst fähig ist an der Produktionsregelung und an der Preis-festsetzung beteiligt ist. Solange die Wirtschaft nach kapital-istischen Gesichtspunkten geleitet ist, werden sich die Preise immer nach den Profitansprüchen der Unternehmer richten, besonders in unserer Zeit der Kartelle und Trusts.

Alles in allem ist die neueste Tat des Frontkämpfer-Kabinetts nur die getreue Fortsetzung der Politik, die es von Anfang an betrieben hat: Schonung des Besitzes, Belastung der arbeitenden Schichten, soziale Reaktion und steuerliche Ungerechtigkeiten, Ausschaltung der Arbeiterschaft aus der Mitbestimmung in Staat und Wirtschaft, gemeinsamer Kampf mit den Unternehmern gegen die organisierte Arbeiterschaft, gegen die freien Gewerkschaften! Aber wie alle Tyrannen-macht eine Grenze hat, so wird auch hier das arbeitende Volk am 14. September unzweideutig seinen Willen kundtun. Brüning war schlecht beraten, als er am 18. Juli an das Volk appellierte. Er wird über den Erfolg seines Appells nicht erfreut sein.

Auf dem Wege zum wahren sozialen Staate.

Der heutige deutsche Staat ist trotz seiner demokratischen, sozialen und freiheitlichen Verfassung noch vorwiegend ein plutokratischer Staat, ein Staat, in dem das Kapital herrscht. Das liegt daran, daß „die Gesellschaft den Staat macht und nicht der Staat die Gesellschaft“. Ein neuer Staat bedeutet noch keine neue Gesellschaft. Wäre es anders, dann könnte es unter der „Volks- und Freiheitsregierung keine

Plutokratie (Geldherrschaft) geben, dann würde der demo-kratisch-republikanische Staat kurzerhand auch die demo-kratisch-republikanische Gesellschaft schaffen. Diejenigen Teile der Gesellschaft, die den neuen Volks- und Freistaat wenigstens in der verfassungsgesetzlichen Theorie erkämpft haben, müssen jetzt die Gesellschaft, soweit sie noch klassen- und kapitalistenstaatslich fühlt und denkt, innerlich umstellen. Dann wird die Zeit kommen, wo die Gesellschaft den neuen Volksstaat so mit demokratischem, freiem und freiheitlichem Geiste erfüllt, daß er ganz praktische Tatsache wird, daß eben eine geistig-sittlich anders als früher beschaffene Gesellschaft einen innerlich anders beschaffenen Staat schafft, eben den Staat, der wirklich demokratisch-sozialistisch und freiheitlich ist.

Man hat darüber gestritten, ob ein so beschaffener Staat, also ein Staat, in dem das sozialistische Ideal Tatsache ge-worden ist, noch Staat genannt werden muß. Es ist aber doch nur ein Spiel mit Worten, ob man vom sozialen Staat oder vom sozialen Gemeinwesen spricht. Kautsky sagt: „Ein Gemeinwesen, dessen öffentliche Organe Werkzeuge der Klassen-herrschaft sind, ist ein Staat. Der Staatsapparat ist ein Herrschaftsapparat. Verlieren die Organe des Staates die Funktionen der Niederhaltung einer beherrschten Klasse, so bleiben nur noch die Funktionen der Verwaltung eines Ge-meinwesens ohne Klassen übrig. Ein solches Gemeinwesen ist kein Staat mehr, sondern ein gesellschaftliches Gebilde von ähnlicher Art wie die vorstaatlichen Gemeinwesen, aber auf viel höherer Grundlage, der ungeheueren Entwicklung der Arbeitsteilung, der Wissenschaft und der Produktivkräfte entsprechend.“

Historisch gesehen ist diese Auslegung des Staatsbegriffs richtig. Solange es Staaten gibt, waren es Gebilde der Macht bestimmter Klassen. Der Staat, der das Unter-drückungswerkzeug dieser Klassen war, wird verschwinden, ab-sterben, je mehr die Unterdrückten sich freimachen, je mehr sie selbst Macht ansammeln, um die überkommenen, die histo-rischen Mächte zu überwinden. Der Befreiungskampf hat längst begonnen, er verfolgt das Ziel, dem neuen, dem sozia-listischen Staat die notwendigen Lebensgrundlagen zu schaffen. Gesellschaftliche Freiheit besteht nach Karl Marx darin, „den Staat aus einem der Gesellschaft übergeordnetes in ein ihr untergeordnetes Organ zu verwandeln“. Dieser Staat, der dienen will, ist ein sozialer Wirtschafts- und Verwaltungsstaat auf der Grundlage der Demokratie, ein Staat der Volks-herrschaft statt der ehemaligen Klassenherrschaft. In diesem neuen gesellschaftlichen Gebilde werden verschiedene alte Staatsfunktionen nicht mehr nötig sein; dafür werden aber viele neue entstehen, eben aus dem ganz anders gearteten Ge-sellschafts- und Staatsprinzip heraus: Staatsfunktionen ge-meinwirtschaftlichen, volksfürsorgenden und volkskulturellen Charakters. Der demokratische und soziale Freistaat „für das Volk“ wird zwar Ordnungsstaat sein, aber kein Macht-staat im herkömmlichen Sinne.

Die Möglichkeit eines demokratischen, sozialen, freien „Volks“staates ist von den bedröcktesten Schichten im alten Klassenmachtsstaat immer bestritten worden. Das ist verständ-lich: erstens macht schon der natürliche Selbsterhaltungstrieb den Menschen vorsichtig, drängt ihn dazu, sich besondere wert-volle Sicherheiten und Vorrechte zu erhalten, und zweitens erzieht das alte Staatsystem, besonders sein individualistischer Wirtschaftskapitalismus, sorgfältig zur Selbstsucht, Gewinn-sucht und Machtstucht. Mit der Zeit entsteht dadurch Ent-artung, Entartung des menschlichen Fühlens, Denkens und Willens und als unvermeidliche Folge davon wieder Ent-artung des Luns und Schaffens in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Hier steht die Menschheit heute.

Es sind nachgerade überall Zustände entstanden, besonders in den dichter bevölkerten Industriestaaten, die unerträglich und unhaltbar sind. Und diese Zustände werden noch fast täglich verfahrenere, unnatürlicher und sinnloser. Die Un-möglichkeit der Fortsetzung des gesellschaftlichen Lebens im alten Staats- und Wirtschaftsgeleise liegt eigentlich heute für jeden, der sehen will, offen zutage. Es läßt sich nicht mehr behaupten, daß der sozialistisch-demokratische Staat unmöglich sein wird, wohl aber, daß der kapitalistische Staat unmöglich geworden ist.

Solange noch das Leitprinzip des freien, ungehemmten Wettbewerbs ehrlich vom kapitalistischen Staat anerkannt wurde, reinigte sich die Wirtschaft noch einigermaßen selbst-tätig vom Überflüssigen, Veralteten und Schwachen. Nachdem das aufgehört hat, feuern die Verhältnisse mit großer Schnelligkeit in Bahnen hinein, in denen sie schließlich ganz festfahren müssen, wenn eben nicht die Ideen des Sozialismus anerkannt und befolgt werden. Das laute Pochen auf den in Wirklichkeit von niemandem mehr ernst genommenen Individualismus macht ganz den Eindruck eines Ver-zweiflungsschreies. Verranntes Eigensinn weiß keinen Aus-weg aus dem entstandenen Wirrwarr, nun will er sich mit alten abgedroschenen Phrasen über lebenswahre Tatsachen hinwegtäuschen. Und leider glauben große Massen der Lohn-empfänger und Käufer immer noch an die Richtigkeit dessen, was die profit- und machtsüchtigen Verfechter der alten Wirt-schafts- und Gesellschaftsordnung ihnen so oft und so laut in Wort und Schrift wiederholen, obgleich sie es selbst ent-weder gar nicht mehr oder doch nur noch mit halben Herzen

Wenn aber der Kapitalismus auch keine innere Überzeugungskraft mehr hat, so hat er einstweilen noch die Kraft der rohen Gewalt. Diese hat sich noch niemals so allerfittlichen Hemmungen bar gezeigt als während des Krieges und der späteren Inflation und jetzt. Bei der Liquidierung der Inflation achtete man selbst das stets für „heilig“ erklärte Eigentumsrecht und den persönlichen Vertrag nicht, obgleich tatsächlich niemand das Recht hatte, ihn willkürlich zu verändern, auch der Gesetzgeber nicht. Aber die „Wirtschaft“ drängte dazu, daß über das alles einfach hinweggeschritten wurde. Die in diesen Notzeiten gesäte giftige Saat geht auf. Die Leiden des Volkes werden dadurch einstweilen vergrößert und verlängert. Aber auch die Lebenskraft des Privatkapitalismus wird in ganz bedeutendem Maße weiter geschwächt werden. Wie schon so oft bewahrheitet sich das alte Wort, daß der „allzu straff gespannte Bogen zerpringt und der Pfeil auf den Schützen zurückschneilt“.

Der Kapitalismus hofft natürlich, die Menschen, die all das Fürchterliche der letzten einhalb Jahrzehnte sahen, sollen vergessen, was sie gesehen haben. Darum strebt er in einer Weise nach Vergrößerung der Pressefreiheit, die vor dem Kriege noch unbekannt oder doch selten war. Die im Dienste des Kapitalismus stehende Presse versucht dann in einer Art „aufklärend“ zu wirken, die ganz der übrigen Tätigkeit des kapitalistischen Systems entspricht. Aber noch gefährlicher als das Aufklären ist das Totschweigen, das die sogenannte bürgerliche Presse mit großer Geschicklichkeit übt. Wer sich über die herrschenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse ein selbständiges Urteil bilden, wer sich über Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens des eigenen Volkes oder fremder Völker unterrichten will, muß damit beginnen, die Presse kritisch zu lesen, die im Dienste des versinkenden Privatkapitalismus steht.

Die Menschheit ist dem Bestehenden gegenüber mißtrauisch geworden. Die innere Unwahrhaftigkeit und der Mangel an Moral in den herrschenden Gesellschafts- und Wirtschaftsverhältnissen wurde zu offensichtlich, als die schweren Zeiten kamen, die mit der Zerschlagung des Völkerfriedens begannen und sich mit dem Raub an den Löhnen und den sozialen Einrichtungen fortsetzten. Wenn aus dem Zweifel der Krieg zum Erkennen geboren wird, wird die durch nichts aufzuhaltende Entwicklung, die zum sozialen Staat hinführt, künftig schneller fortschreiten.

Senkung der Löhne oder der Monopolpreise?

Ist die gegenwärtige Krise durch die Lohnhöhe verursacht? Könnte sie durch Lohnabbau beseitigt werden? Beide Fragen werden von Adolf Löwe, Professor an der Universität Kiel, in einer Arbeit, die unter dem Titel „Lohnabbau als Mittel der Krisenbekämpfung“ im Juliheft der „Neuen Blätter für den Sozialismus“ veröffentlicht wurde, aufs energischste verneint. Die gegenwärtige Krise ist keine Lohn-, sondern eine Rationalisierungs- und Monopolkrise. Auf Grund einer umfassenden Rationalisierung, verbesserter Produktionsmethoden ist der Produktionsertrag gestiegen. Das Lohnniveau ist aber unter keinen Umständen mehr als der Produktionsumfang, wovon auch die kürzlich erfolgte Schätzung des Volkseinkommens durch das Konjunkturforschungsinstitut zeugt. Eine Überforderung des Lohnniveaus ist ebensowenig vorhanden wie die so oft behauptete „Strukturkrise“ der deutschen Wirtschaft. Die Profite der Unternehmer sind nicht gesunken, was sich schon darin zeigt, daß in dem ausgesprochenen Hochkonjunkturjahr 1927 die Profitquote nicht etwa höher war als in den anderen Jahren. Professor Löwe schildert im einzelnen, wie es zur gegenwärtigen Krise kam, wie die Arbeitslosigkeit durch wachsende Freisetzung von Arbeitern infolge der Rationalisierung, durch Verschlechterung der Weltmarktlage, durch Hindernisse der Kapitaleinfuhr und finanzpolitische Einschränkungen anstieg, wie die 1928 schon vorhandenen

Abfahrschwierigkeiten der Konsumgüterindustrie seit Herbst des Vorjahres auf die Produktionsmittelindustrie übergriffen. Der Reallohn konnte nicht steigen infolge des herrschenden Kartellsystems und der Preisbildung im Einzelhandel, die auch ohne organisatorische Festlegung kaum weniger krisenverschärfend wirkt als die industriellen Kartelle. Nicht nur haben Kartelle die Steigerung des Reallohnes verhindert, sie untergraben die Konkurrenzfähigkeit der verarbeitenden Industrie, die infolge der Vorbelastung mit überwerteten Rohstoffen den steigenden Lohnforderungen immer weniger gewachsen ist. Überzeugend weist Professor Löwe darauf hin, daß die Nominallohnsteigerungen der letzten Jahre nicht nur im Einklang mit der Ausweitung des Produktionsumfanges blieben, sondern vielmehr geradezu die Bedingung dafür waren, daß trotz der starren Preispolitik der Monopole die Beständigkeit der Wirtschaft jahrelang aufrecht erhalten werden konnte. Wie Professor Löwe schreibt, „wäre ohne diese mit politischen Mitteln durchgesetzte Anpassung der Massenkaukraft an den Produktionsumfang die Konjunktur wahrscheinlich schon 1927 zusammengebrochen. Soweit sie die Monopolrenten wenigstens zum

Gute Ratschläge für den Wähler.

Sieh zu, ob einer ein Urteil über die Dinge habe, eh' er die Zeitung gelesen hat, und wenn es auch schlecht und kunslos ist, oder ob immer nur nachher.

Sieh auch zu, ob einer in allen Fällen mit seiner Meinung zum Voraus fertig ist, eh' er die anderen gehört hat, und mit dem Vorjah in die Beratung geht, auf nichts zu hören und keine Gründe auf sich wirken zu lassen; denn statt eines solchen könnte man ebensogut einen hölzernen Mann hinschicken.

Einem, den man nie einsam sieht, der nie eine freie Stunde für sich lebt und denkt, sondern der jeden müßigen Augenblick hinter den Karten zu bringt, gib deine Stimme nicht.

Einem, der bei jeder Gelegenheit mit allen Glocken läutet, seine Gegner verächtlich und lächerlich macht und ihnen nachher lachend die Hände drückt, stimme beileibe nicht, denn ein solcher wird in den großen Dingen nie etwas anrichten.

Stimme keinem, der um dich herumgeht, wie die Kage um den heißen Brei, oder der dir ein Gesicht macht, als ob er dich fressen wolle, wenn du ihm nicht stimmst; und auch keinem, der dich fürchten würde, nachdem du ihn gewählt hast!

Einem, der läßt, und wenn es auch für die gute Sache wäre, gib niemals deine Stimme, und endlich auch keinem Weinfälscher oder Kartoffelbrenner.

Gottfried Keller („Der Wahltag“).

Teil in produktive Nachfrage verwandeln und damit Fehlinvestition und Überakkumulation eindämmen, haben diese Lohn erhöhungen nicht nur eine sozialpolitische, sondern eine produktionspolitische Mission erfüllt.“ Eine allgemeine Lohnsenkung — so führt Löwe aus — würde die Marktlage der Konsumgüterindustrie viel mehr verschlechtern, als sie ihre Selbstkosten entlasten könnte. Sie würde gleichzeitig den Monopolindustrien statt der längst fälligen Bereinigung neue Gewinnmöglichkeiten bieten und damit Kapital und Arbeit in verstärktem Maße falschen Anlagen zuführen. Der einzige erfolgreiche Weg zu einer schnellen Überwindung der gegenwärtigen Depression ist der Abbau der Monopolpreise, vor allem durch eine Wendung in der Zollpolitik, die die deutschen Monopolindustrien der frischen Luft internationaler Konkurrenz aussetzt. Der Abbau der Monopolpreise, der die Kosten der verarbeitenden Industrie

zu senken vermag, könnte die Monopolrenten in Konsumgüterindustrie auf die Produktion der verarbeitenden Industrie übertragen und auf eine rationelle Anlage des zu erwartenden neuen Zustroms an Auslandskapital, dessen erst langsam wieder einfließender Zufluß die nötige Entlastung bringen wird, hinwirken.

Entweder Lohnabbau oder Entlassung.

Es vergeht kein Tag, an dem nicht neue Forderungen der Unternehmer auf Lohnabbau oder neue Massenentlassungen bekannt werden. Die Unternehmer fahren planmäßig ihren Generalkrieg auf die Löhne der Arbeiter und auf die Gehälter der unteren Angestellten durch. Den Großbetrieben war es am leichtesten möglich, Massenentlassungen vorzunehmen, weil sie am schärfsten rationalisiert hatten und so trotz der stark verminderten Arbeiterzahl eine steigende Produktionsleistung aufzuweisen hatten. Nachdem die chemische Industrie und die Schwermetallindustrie mit schlechtem Beispiel vorgegangen sind, folgen die Großbetriebe der Elektroindustrie. Die Berliner Großfirmen der Elektroindustrie Siemens, der AEG, Bergmann usw. wollten die Gehälter der Angestellten um 20 Prozent kürzen. Da die wirtschaftlichen Vereinigungen der Angestellten sich nicht damit einverstanden erklären konnten, wird versucht, mit der Drohung von Massenentlassungen die Angestellten zu bewegen, zu niedrigeren Gehältern zu arbeiten.

Das Vorgehen der Berliner Elektrofirmen schließt sich den Abbauleistungen der anderen Industrien würdig an. Ob die Unternehmer gar nicht an die furchtbaren Folgen ihrer Wahnsinnsfaktil denken, wenn sie Arbeiter und Angestellte in eine Verwerfungsstimmung hineintreiben? Schon am 14. September werden die Unternehmer, die unter dem Protektorat der Brüning-Regierung Löhne und Menschen abbauen, eine Danksagung für ihr volksfeindliches Verhalten bekommen.

Wie sieht der Abbau in der Arbeitslosenversicherung aus?

Von Lorenz Popp (Hannover).

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung haben der Reichspräsident und die Reichsregierung am 26. Juli 1930 eine Verordnung zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Mißstände erlassen. Von dieser Verordnung ist auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 16. Juli 1927 in der Fassung vom 12. Oktober 1929 ergriffen worden. Die mittels der Brüning-Diktatur durchgeführte Reform der Arbeitslosenversicherung bringt einen wesentlichen Abbau des zur Zeit geltenden Arbeitslosenversicherungsrechts. Von welchem Ausmaß die vorgenommenen Verschlechterungen sind, ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Die Änderungen trafen bereits am 1. August in Kraft.

Abbau der Unterhaltungsleistungen.
Richtete sich bisher die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach dem Arbeitsentgelt, so bestimmt sie sich nunmehr nach dem Arbeitsentgelt und der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung (§ 104). In analoger Anwendung dieses Grundsatzes bestimmt nun der neu eingeführte § 105a:

„Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI erhalten Unterhaltungsätze ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Anderenfalls erhalten sie die Hauptunterstützung statt nach den Sätzen der Klasse VII nach der Klasse VI, statt nach den Sätzen der Klasse VIII nach der Klasse VII, statt nach den Sätzen der Klassen IX und X nach der Klasse VIII, statt nach den Sätzen der Klasse XI nach der Klasse IX. Die Familienzuschläge sind auch nach der Lohnklasse des § 105 zu gewähren.“

Nochmals: Die Arbeit als unerläßliche Voraussetzung auch für die primitivste menschliche Lebensform.

Wir dürfen davon ausgehen, daß für alle, selbst für die primitivsten Anfangszustände eines menschlichen Daseins das menschliche Arbeiten eine unerläßliche Voraussetzung war — nie es dies auch bleiben wird. Die dem entgegenstehende Auffassung, die sich gelegentlich in dem Wort ausdrückt: „Der primitive Mensch arbeitet nicht!“ widerspricht dem Bilde, das moderne Wissenschaft über das Leben der Primaten und daneben auch über die Anfangszustände menschlichen Daseins gezeichnet hat. Hier erhebt sich von selbst die Frage: Aber gibt es denn über ein viele Jahrhunderte von Jahren zurückliegendes Leben — über das Leben der Urzeit, über die Anfangszustände menschlicher Gesellschaft, außer denen der Mensch doch noch zu keinerlei Fertigkeit in schicklichen Anfertigungen gelangt war — gibt es darüber irgend etwas an Vorstellungsstücken oder gar an Wissen, was Ansporn zur Arbeit erheben kann?

Wir sagen: Ja wohl! Und dieses Wissen über die Urzeit verankert wir in erster Linie der Ethnologie oder Völkerkunde, die zu einer Wissenschaft wurde, seitdem die aufstrebende kapitalistische Produktionsweise mit ihrem Weltverkehr und ihrer Kolonialpolitik die europäischen Nationen mit zahlreichem, bis dahin unbekanntem Naturvolkern in Berührung brachte. Seitdem jagt durch alle neu entdeckten Länder Händler, Missionare, Beamte und schließlich Forschungsreisende, und von ihnen wurde im Laufe der Zeiten ein reiches Material über alle möglichen Naturvölker herbeigetragen. Der Naturforscher hat sich auf Jagd und Fischfang, auf dem Sammeln von Wurzeln, Beeren und Früchten und nach naturwissenschaftlich auf jenseitigen Pflanzen- und Tierwelt (sogenannte Tiere) und den Anfängen einer Viehzucht (gezüchtete Tiere) berichte.

folgt. Besonders unter den Missionaren, Jesuiten zumeist, befanden sich Männer von einer gründlichen Bildung nach dem damaligen Stande der Wissenschaften. Sie drangen in die Sprache der fremden Völker ein, untersuchten ihre Anschauungen und gesellschaftlichen Zustände und hinterließen darüber Aufzeichnungen, so daß auf sehr entzerrten Grundlagen die Weltreisenden und Forscher späterer Zeiten weiterbauen konnten.

Eine neue Welt kam schließlich im Laufe der Zeit der europäischen Kulturwelt ins Bewußtsein und vor Augen, eine absolute Steinzeit — Völker z. B., die noch keine Kleidung, keine Metalle, keine Hausräte besaßen, keine bewundernden Getränke, natürlich keine Schrift, keine Zahlwörter, die aber zwei hinausgehenden usw., Völker also, die in Zuständen und auf Entwicklungsstufen lebten, wie sie in manchen, auch den arktischen, vor vielen Jahrtausenden vorausgegangenem gemein sein mußten. Die Völkerkunde ging dann hervor aus der Sammlung, Prüfung und Ordnung des weitverstreuten anfänglichen Materials und sodann aus planmäßiger eigener Weiterforschung. So kam sie zur Aufstellung eines Stufenbaues in der menschlichen Entwicklung, der man in seinen großen Umfassen auch jetzt noch gelten lassen kann.

Allerdings hat man seitdem hinzu erkannt, daß sich solcher Stufenbau nicht schablonenmäßig überall gleichartig entwickelt, so daß es durchaus falsch wäre, den menschlichen Entwicklungsengang oder das Kulturwerden der verschiedenen Völker nach einem einheitlichen Schema und überall gradlinig nach gleichen Stufenfolgen konstatieren zu wollen. Die Entwicklungsstufen haben bei vielen Völkern während der Zeit durchaus nicht übereinstimmend, denn ein eingebegrenzter geographischer Lebenspielraum, wenn er nicht durchbrochen wird, so daß Kräfte und Einflüsse anderer Gebiete für die Entwicklung mitbestimmend werden, ließ die Entwicklungsreihe bei manchen Völkern recht kurz bleiben. Jedoch auch bei ihnen läßt sich erkennen, daß jede kleine Stufe sich als Fortschritt einer anderen, ihr vorausgegangenen Stufe darstellt, die in sich die Elemente und Bedingungen der ihr nachfolgenden zumeist über sie hinausgehenden Stufe heranzubildet. Und selbst bei den zurückgebliebenen Naturvölkern ist, wenn man unter gleichartigen Naturbedingungen lebende Stämme und daneben ihre mit allem in Zusammenhang stehende gesellschaftliche Umwelt weiß, d. h. die soziale Einwirkung und Organisation verziehend betrachtet, eine gleiche oder doch gleichartige Entwicklungsrichtung erkennbar, eine überall in wesentlichen zu gleichen kulturellen Zuständen führende. Für die Klärung der Entwicklungsstufen der großen Kulturvölker aber, die sich gegenwärtig mit ihren Fertigkeiten und Künften und gesamten gesellschaftlichen Einrichtungen beeinflussen, wird, wenn man dieses Wissen und Werden der Menschheit in der richtigen Weise als ein in sich verknüpfte, unerschütterlich bedingte Folgegesetz gezeigt wird, durch-

aus gute Dienste leisten, das oben erwähnte Schema eines Stufenbaues der menschlichen Entwicklung, wie es die Wissenschaft der Völkerkunde, darin noch von anderen Wissenschaftszweigen unterstützt, hervorbrachte.

Unterstützt wird die Völkerkunde von der naturwissenschaftlichen Seite her von der Geologie, die uns die Geschichte der Erde lehrt, und der Anthropologie, die uns den Menschen, seine Form und seine einzelnen Teile verstehen lehrt. Von kulturgeschichtlicher Seite her leihen Unterhaltungs Wirtschafts- und Religionsgeschichte, daneben einige Zweige der Philosophie, der Sprachforschung also, insbesondere aber die Prähistorie, der Wissenschaft der Vorzeit, die sich mit den prähistorischen, das ist vorgeschichtlichen Funden befaßt, mit jenen oft jahrtausendalten Skeletten, Werkzeugen, Geräten und sonstigen Kulturartefakten, mit der Erörterung der bis in die Steinzeit zurückgehenden Pfahlbauten in den schweizerischen, den schwedischen und anderen europäischen Seen und weiterer Bauwerkzeuge älterer Zeiten, wie sie in allen Teilen der Erde sich vorfinden. Die Funde haben erwiesen, daß alle bewohnten Gegenden der Erde eine Steinzeit gehabt haben. Aus der vergleichenden Zusammenstellung der Ergebnisse der Völkerkunde, die von den Verhältnissen der Naturvölker der Jetztzeit, insbesondere der noch lebenden handelt, mit den Ergebnissen der übrigen Wissenschaften, insbesondere den Ergebnissen der Prähistorie, die sich mit der Hinterlassenschaft der längst ausgestorbenen Naturvölker befaßt, ergibt sich sodann das Bild vom Leben der Urzeit. Es ist ein Bild, das in seinen einzelnen Zügen zwar nicht schwarz auf weiß bewiesene Sicherheit, aber doch den Anspruch der höchsten Wahrscheinlichkeit für sich hat.

In allen Einzelheiten erwiesen sind dagegen die Verhältnisse vieler noch lebender Naturvölker sowie solcher, die in den paar letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten ausstarben.

Aber sie ist beschrieben, wie sie in kleinen Gruppen, in Höhlen, in einer Höhle oder unter einem Baum, hinter einem aus Flecht errichteten Windsturm oder bloß in einer ausgedehnten Erdgrube ihr Nachlager finden, daß sie Früchte, Wurzeln, aber auch Schnecken, Raben, Henschen, Lemminge als Nahrung sammeln, daß die Männer in der Regel bloß mit Pfeil und Bogen und Wurfbolzen bewaffnet sind, daß die Frauen den Großteil, ein zugehöriges Stück Holz zum Wurfbolzen führen, daß solche Menschen schon sind, wo sie mit höheren Stämmen zusammenstoßen, nämlich und verschlagen auch, daß sie ein unperfektes Dasein führen, bei dem der Körper vielleicht höchst gewandt und ausgebildet wird, technische Kunstfertigkeit aber nur außerordentlich langsam und einseitig sich entwickelt. Die meisten der Völkerstämme auf solcher Stufe kennen nicht Töpferei, und nicht die Verarbeitung von Metallen, wissen auch mit Holz, Stein und Knochen noch nicht viel anzufangen.

Seiten, die nach diesem Gesetz einer versicherungspflichtigen Beschäftigung für den Erwerb der Anwartschaft gleichstehen...

Diese neue Bestimmung stellt den Kern der Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung dar. Wie wirkt sich nun der § 105a in der Praxis aus?

Nehmen wir an, daß ein Arbeitsloser der Lohnklasse VII bis XI am 1. Januar 1930 den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft hatte. Wenn nun dieser Arbeitslose bei einem neuen Bezug seine Arbeitslosenunterstützung wieder in der alten Höhe erhalten will, dann muß er in den letzten 18 Monaten 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben...

Die nunmehr nach § 105a gültigen Unterstützungsbezüge ergeben sich aus folgender Übersicht:

Unterstützungssätze für die Woche in Mark.

Table with 5 columns: Lohnklasse, Hauptunterstützung, Familienzuschlag, and two columns for unemployment duration (52 weeks and 26 weeks).

Der Abbau beträgt ferner in der Lohnklasse VII 1,43 Mk., Lohnklasse VIII 1,12 Mk., Lohnklasse IX 2,10 Mk., Lohnklasse X 4 Mk. und Lohnklasse XI 4,20 Mk.

In diesem Zusammenhang ist dann auch noch der Absatz 3, der dem § 105 angefügt wurde, zu erwähnen, der bestimmt, daß für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn...

Auch der § 99a bringt eine Leistungseinschränkung:

„Ist einem Arbeitslosen Krisenunterstützung nach § 101 Absatz 2 Nr. 1 gewährt worden, so mindert sich die Höchstdauer seiner versicherungsmäßigen Unterstüfung um die Tage, für die er die Krisenunterstützung bezogen hat, sofern die Anwartschaftszeit, auf Grund deren er die Krisenunterstützung bezogen hat, für die Anwartschaft auf die versicherungsmäßige Unterstüfung ganz oder teilweise benötigt wird.“

Wer zwar nicht 26, aber mindestens 13 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat, hat beim

Aber doch sagt uns einige Überlegung sofort, daß Menschen, die sich eine Erdgrube wühlen, aus Reifsig einen Windschirm errichten, mit Pfeilen und Bogen jagen, dies alles nicht verrichten, ohne damit Arbeit zu leisten!

Das alles wird für die Menschen auf dieser Stufe, die in der Völkerrunde gewöhnlich als die Stufe der Sammelwirtschaft bezeichnet wird, schon ein sehr bemerkenswertes Arbeiten sein. Diese Menschen sind aber immerhin mit Grabstöcken und Wurfpfeil, Pfeil und Bogen ausgerüstet. Selbst die primitivsten Nataschier, die Eingeborenen der 1842 von dem holländischen Seefahrer Abel Tasman entdeckten Insel Tasmanien, südöstlich vom australischen Kontinent, ferner alle niederen zentral-australischen Stämme, waren bei ihrer Entdeckung mit ihren Waffen, Geräten und Einrichtungen schon erheblich über die Technik und Einrichtungen der menschlichen Anfangszeit hinausgekommen...

Nun aber stelle man sich die Menschheit vor, die von höheren Hilfsmitteln, wie das Feuer und Pfeil und Bogen es sind, noch gar nichts kannte, die Menschheit, deren Adel bald hungernd und durstend, bald auch schweigend, ihr Jagdgebiet durchschweiften, nach Käfern und Wärmern, nach verendeten Tieren und halbverwesten Tierleichen suchten und alles roh verzehrten, wie sie es vorfanden. Soll solches Suchen und Wähen um die Nahrungsstoffe, soll der rohe Kampf ums Dasein, den der Urmench führte, der noch nicht zum Feuergebrauch gekommen, dem ein geschärfter Stein erste technische Erzeugnisse und Hilfe bedeutete, nicht Arbeit sein? Auch das unwichtigste Dasein der Menschheit beruht auf Arbeit, und wenn sie nur darin bestand, daß man ehbare Wurzeln ausgrub, Samen und Kräuter und die Früchte vom Baum sammelte — daß man Lebensfürsorge betrieb, noch ohne große Vorzüge für das Morgen, weil man noch nichts konservieren konnte, und sich daneben, ohne mehr die Muskulatur und das Gehirne des Raubtieres zu haben, gegen eine gewaltige Tierwelt oder gegen fremde, feindliche Menschen verteidigte und behauptete.

Es soll in weiterer Darstellung gezeigt werden, wie sich schon die roheste, uns heutigen kitschig erscheinende Art der Lebensunterhaltung dennoch grundlegend von jeder Art von Zereklanz unterscheidet — und zwar unterschied immer wieder durch den Faktor Arbeit.

Vorliegen der übrigen Voraussetzungen Anspruch auf Krisenunterstützung (§ 101 Absatz 2 Ziffer 1). Nach geltendem Recht kann eine solche kurze Anwartschaft, die bereits zum Bezuge der Krisenunterstützung geführt hat, durch weitere Beschäftigungen zu einer Anwartschaft auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung aufgefüllt werden. In Zukunft soll nun, sofern die Anwartschaftszeit, auf Grund deren der Arbeitslose die Krisenunterstützung bezogen hat, für die Anwartschaft auf die versicherungsmäßige Unterstüfung ganz oder teilweise benötigt wird, sich die Bezugsdauer in der Arbeitslosenversicherung vermindern. Wurden z. B. sechs Wochen Krisenunterstützung gewährt, dann vermindert sich der Bezug der Arbeitslosenunterstützung um diese sechs Wochen.

Eine kleine Verbesserung bringt der § 107 Absatz 1, dem folgender Satz 2 angefügt wurde:

„Das gilt nicht, wenn der Unterstüfungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose sich täglich von dort zum Beschäftigungsort und zurück begeben hat und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören.“

Im anderen Falle bleibt es aber dabei, daß, wenn ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit in einem anderen Orte verbracht als an dem Orte, in dem die Unterstüfung zu gewähren ist, dann die Unterstüfung nicht höher sein darf, als sie nach dem Lohnverhältnis des Unterstüfungsorts wäre.

Eine weitere Leistungsverschlechterung bringt der § 107d, bei dem es sich ebenfalls um einen neuen Paragraphen handelt. Er bestimmt, daß, wenn eine Hauptunterstützung der Lohnklassen VII bis XI mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammentrifft und dazu kein Familienzuschlag gewährt wird, sich dann die Unterstüfung, und zwar bei verschiedener Höhe der Unterstüfungen die niedrige, um die Hälfte mindert. Nunmehr wird auch auf die Arbeitslosenunterstützung eines verheirateten Arbeitslosen das Einkommen seines Ehegatten angerechnet, soweit es 35 Mk. in der

Das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein. Es genügt nicht, daß der Staat jedem Staatsbürger die Mittel zur Existenz überhaupt gewährt, daß er daher jedem, dessen Arbeitskraft nicht ausreicht, sich diese Mittel zu erwerben, beisteht; der Staat muß mehr tun, er muß jedem beistehen, daß er eine gesundheitsmäßige Existenz habe.

Kalenderwoche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden. (§ 112b Absatz 1.) Beträgt z. B. das wöchentliche Einkommen des Ehegatten 40 Mk., so kommen von der Arbeitslosenunterstützung, die der andere Ehegatte bezieht, 5 Mk. in Abzug. Die Arbeitslosenunterstützung des Ehegatten gilt jedoch nicht als Einkommen im Sinne des Absatzes 1 des § 112b.

Verlängerung der Anwartschaftszeit. Der § 98a mußte ebenfalls einer schärferen unsozialen Fassung Platz machen. Er lautet jetzt:

„Arbeitslose, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, obwohl die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestanden hat, können nicht zum Erwerb der Anwartschaft dienen. Diese Vorschrift gilt nicht für die Beschäftigung als Lehrling.“

Nach der früheren Formulierung wurden für den Erwerb der Anwartschaft von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, während der die Arbeitszeit des Arbeitnehmers weniger als 24 Stunden in der Kalenderwoche betragen hat, zwei Arbeitstage für einen gerechnet. Das gleiche galt auch, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht während der ganzen Woche bestanden hat und die Arbeitszeit weniger als vier Stunden am Tage betragen hat.

Verlängerung der Sperrfristen. Auch die Sperrfristen haben eine wesentliche Änderung, d. h. Verschärfung erfahren. Nach § 90 beträgt die Sperrfrist nun nicht mehr vier, sondern sechs Wochen für den Arbeitslosen, der sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist. Der Entzug der Arbeitslosenunterstützung ist also um zwei Wochen erweitert worden.

Ziffer 5 des Absatzes 2 des § 90 wurde nachteilig geändert. Ein berechtigter Grund, die zugewiesene Arbeit abzulehnen, lag u. a. auch vor, wenn die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert war. Jetzt hat Ziffer 5 die Fassung erhalten, daß ein berechtigter Grund in diesem Zusammenhang nur dann vorliegt, wenn

„der Arbeitslose zur Verrichtung der Arbeit einen neuen Wohnort oder Aufenthaltsort nehmen muß und infolgedessen die Versorgung der Angehörigen (§ 103 Absatz 2) nicht hinreichend gesichert ist.“

Im § 91, der die Pflichtarbeit für die Jugendlichen regelt, fallen im Absatz 5 folgende Sätze fort:

„Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts, das nach § 168 für die Unterstüfung zuständig ist, trifft über die Durchführung näher Bestimmungen. Er wählt insbesondere die Arbeiter aus und setzt die Höchstarbeitsdauer fest. Beschlässe zur Durchführung dieser Bestimmungen sind nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses mitbestimmen.“

Wer sich ohne berechtigten Grund weigerte, sich einer Berufsausbildung oder -fortbildung zu unterziehen, erhielt für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung (§ 92). Nunmehr beträgt der Entzug sechs Wochen. Aber den Arbeitslosen, der seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund (§ 90 Absatz 2 Ziffer 1, 2, 4, 5) aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, konnte ebenfalls eine vierwöchige Sperrfrist verhängt werden. In Zukunft erhält in diesem Fall der Arbeitslose

sechs Wochen lang keine Arbeitslosenunterstützung mehr. (§ 92.) Auch der § 92a wurde verschärft. In schweren Fällen, insbesondere im Wiederholungsfalle, kann die Sperrfrist bis auf das Doppelte, nämlich bis auf 12 Wochen, verlängert werden. Die Mindestsperrfrist beträgt drei Wochen.

Verlängerung der Wartezeit.

Die Wartezeit dauert jetzt regelmäßig:

- 1. 14 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige;
2. 7 Tage bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen;
3. 3 Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Die Verschlechterung gegenüber der alten Fassung liegt darin, daß jetzt alle Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige eine 14tägige Wartezeit durchmachen müssen. Bis jetzt wurden von der 14tägigen Wartezeit nur Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und keine zuschlagsberechtigten Angehörigen besaßen und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen waren, betroffen.

Ausschluß Jugendlicher vom Unterstüfungsbetrag.

Ein schwerer Schlag ist auch gegen die Jugendlichen bzw. gegen die Eltern dieser Jugendlichen gesetzt worden. Dem § 87 wurde folgender Absatz 2 angefügt:

„Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch zusteht.“

Verengung der Versicherungspflicht.

Die Bestimmungen über die geringfügige Beschäftigung sind ebenfalls Änderungen unterzogen worden. Vorher waren geringfügige Beschäftigungen von Personen versicherungsfrei, die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegten, und ferner geringfügige Beschäftigungen von Personen, die berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegten, wenn sie nicht berufsmäßig ausgebildet wurden (Belegungsarbeit), wenn die Beschäftigung auf weniger als 24 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entwerfen nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegte oder im voraus durch einen Arbeitsvertrag beschränkt, oder für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 8 Mk. oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 35 Mk. vereinbart oder ortsüblich war. Der § 75a hat nun folgende Fassung erhalten:

„Geringfügig im Sinne dieses Gesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf nicht mehr als 30 Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist, oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 10 Mk. oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 45 Mk. vereinbart oder ortsüblich ist.“

Durch diese Fassung sollen noch mehr als vordem Aufwartefrauen, Zeitungsboten usw. aus der Versicherungspflicht herausgebracht werden. Allerdings bleibt nach wie vor eine Beschäftigung, die nur deswegen unter den genannten Grenzen bleibt, weil durch Gesetz oder behördliche Anordnung eine kürzere Arbeitszeit vorgeschrieben ist oder weil der Arbeitnehmer in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht (Kurzarbeit), versicherungspflichtig, weil dies nicht als geringfügig anzusehen ist.

Versicherungsfrei ist in Zukunft auch die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen, die im Rahmen der Arbeitsfürsorge für einen Träger der öffentlichen Fürsorge oder auf dessen Veranlassung für einen Dritten ausgeübt wird (§ 75d). Diese Bestimmung gilt nur dann nicht, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden beträgt oder, falls durch Tarifvertrag eine kürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ist, mindestens die vereinbarte Stundenzahl beträgt und dem Beschäftigten der tarifliche Lohn, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird. Der Träger der öffentlichen Arbeitsfürsorge ist berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Arbeitsamt festzusetzen, welcher Tarifvertrag für die Entlohnung der Fürsorgearbeiter Anwendung finden soll.

Beitragserhöhung und Begrenzung der Darlehenspflicht des Reiches.

Der Beitrag zur Reichsanstalt für das Reichsgebiet beträgt jetzt einheitlich 4 1/2 v. H. des maßgebenden Arbeitsentgelts. Für das Rechnungsjahr 1930 beträgt der Zuschuß des Reiches an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 184 Millionen Mark. Weiter muß der Höchstbetrag dieser Darlehen vom 1. April 1931 an stets im Haushaltsgesetz festgesetzt werden. Die Beitragserhöhung soll allerdings nur bis zum 31. März 1931 befristet sein, d. h. wenn die Reichsregierung nicht bis zum 28. Februar 1931 etwas anderes bestimmt. Auch der § 105a soll, wenn bis dahin nichts anderes bestimmt wird, wieder außer Kraft treten.

Weitere Änderungen.

Wer Arbeitslosenunterstützung empfängt, ist jetzt auch ohne Aufforderung u. a. verpflichtet, dem Arbeitsamt anzuzeigen, wenn er oder seine Angehörigen selbständige Arbeit übernehmen, und wenn sein Ehegatte Einkommen bezieht, das 35 Mk. in der Kalenderwoche übersteigt. Folgende Änderungen sind noch zu verzeichnen:

Dem § 43 wurde ein Absatz 5 angefügt, § 89a Absatz 1 erhielt eine neue Formulierung. Und hinter Absatz 2 wurde ein Absatz 2a angehängt. Dieser bestimmt, daß darüber, unter welchen Voraussetzungen anzunehmen ist, daß jemand den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwirbt oder erwerben kann oder im Betrieb eines Angehörigen miterwirbt oder miterwerben kann, der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes oder mit seiner Zustimmung der Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts Richtlinien aufzustellen hat. Eine Änderung haben weiterhin Paragraphen 120, 145, 150, 167, 168 und 208 erfahren.

Geltungsdauer.

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung wird die Verordnung vom 26. Juli 1930 bis auf weiteres in Kraft bleiben.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. Seit dem Herbst 1928 besteht in Danzig das Arbeitnehmerschafts-Gesetz (in Deutschland Betriebsrätegesetz), dessen ungeheure Wichtigkeit für die Arbeiterschaft wohl jedem Gewerkschaftsfunktionär klar ist. Aber es besteht infolge der erst kurzem Provis bei vielen Arbeitnehmern hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen und deren Auslegung noch viel Unklarheit und Unkenntnis. Um diese Lücken auszufüllen, berief die Zahlstelle Danzig zum 13. Juli 1930 eine Betriebsräte- und Vertrauensmännerkonferenz. Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Referat des Kollegen Adler (Hannover) über „Die Bedeutung des Betriebsrätegesetzes für die Arbeiterschaft“. Die von großer Sachkenntnis des Vortragenden zeugenden Ausführungen fanden aufmerksame Zuhörer. Ausgehend von den Arbeitsverhältnissen vor dem Kriege, zu welcher Zeit nur die Gewerbeordnung und seit dem Jahre 1916 das Hilfsdienstgesetz die einzige Möglichkeit boten, wirtschaftliche Streitigkeiten der Arbeitnehmer gerichtlich auszutragen, sprach Kollege Adler ausführlich über die Entfaltung des Betriebsrätegesetzes, das durch Verordnung der Volksbeauftragten am 23. Dezember 1918 beschlossen wurde. Durch das überaus lehrreiche Referat erhielten die anwesenden Betriebsräte volle Aufklärung über die wichtigsten Streitpunkte, wie Abhalten von Sitzungen innerhalb der Arbeitszeit, Freistellung des 1. Vorsitzenden, Stellung von Räumen zur Entgegennahme der Beschwerden und zum Abhalten der Betriebsversammlungen, Übernahme der Amtskosten des Betriebsrats durch den Arbeitgeber, Teilnahme der Gewerkschaftsvertreter an den Betriebsratsitzungen und so weiter. Es wäre nur zu wünschen, daß alle Betriebsratsmitglieder nur ihr Amt so ausfüllen, wie der Referent es ihnen an Hand vieler Beispiele gezeigt hat. Mit dem Hinweis auf die große Bedeutung der richtigen Erfüllung der Pflichten eines Betriebsrates, der nur in steter Verbindung mit den freien Gewerkschaften wirklich und erfolgreich die Interessen der Arbeiterschaft vertreten könne, und mit dem Appell, mitzuhelfen, in dieser Zeit der wirtschaftlichen Zuspitzung, der Zeit der Lohnauforderungen, unsere Reihen zu stärken, schloß Kollege Adler sein Referat. Nachdem der Zahlstellenleiter, Kollege Petrowski, einen kurzen Geschäftsbericht gegeben hatte, wurde die Konferenz mit einem Hoch auf unsere Organisation geschlossen.

Höhr-Granzhausen. Gewerkschaftsfest in Mogen-
dorf. Am 19. und 20. Juli veranstaltete die Zweigstelle Mogen-
dorf des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands anlässlich der zehn-
jährigen Zugehörigkeit zur Bezirkszahlstelle Höhr-Granzhausen ein
Gewerkschaftsfest, das als ein voller Erfolg für die Bewegung be-
zeichnet werden kann. — Der Saal der Turnhalle des Arbeiter-
Turnvereins Mogendorf war beim Festkommers am Sonnabend-
abend überfüllt. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des
Bezirksleiters Kollege Ose wickelte sich ein reichhaltiges Pro-
gramm ab unter freundlicher Mitwirkung des Freien Zupforders
und des Arbeiter-Gesangvereins Würges, der Arbeiter-Turnerschaft
von Mogendorf und der für das Fest verpflichteten Kapelle Grieb-
ling (Mogendorf). Alle Vorführungen erzielten reichen Beifall,
ebenso die Lieder zur Laute und Rezitationen von Herrn Karl
Wallenda (Koblenz). — Die Veranstaltung am 20. Juli wurde zu
einer Massendemonstration. Die Zahl der Besucher ist mit 1000
nicht zu hoch angenommen. Mittags bewegte sich ein stattlicher
Festzug durch den fahnegeschmückten Ort. Unter Mitwirkung der
schon erwähnten Vereine und weiterer Mitwirkung des Arbeiter-
Gesangvereins Granzhausen und des Arbeiter-Samariterbundes
Würges und des Trompeterkorps der Freien Turnerschaft Würges
wurden wiederum gesungene, turnerische und musikalische Vor-
führungen gegeben, so daß auch der Festtag allen Teilnehmern
genügsame Stunden bot. Mit der Festrede des Kollegen P a r s i c h
vom Hauptortstand des Fabrikarbeiterverbandes in Hannover
wurde der Höhepunkt des Festes erreicht. Der Redner begrüßte die
Festteilnehmer namens des Hauptortstandes, namens der Ge-
leitung 13 und namens der Bezirksleitung Höhr-Granzhausen und
erinnerte in kernigen Worten zu weilerem Auf- und Ausbau der
Organisation mit dem gleichzeitigen Hinweis darauf, daß der
14. September wiederum der Tag sei, an dem die Arbeiterschaft
ihre Weisheit bei der Reichstagswahl mitbestimmen kann. Mit dem
Gedächtnis der Treue zur Organisation und einem Hoch auf den
Fabrikarbeiterverband und die gesamte internationale Arbeiter-
bewegung schloß Kollege Parsich seine Ausführungen, die reichen
Beifall erzielten. — Für Kinderbelustigungen verschiedener Art, die
auch die anwesenden Kleinen beglückten, war gesorgt, auch zum
Luzernhof sich Gelegenheit. — Das Fest hat dazu beigetragen, den
Gedanken der freien Gewerkschaften auch auf dem Unterweiserwald
festig durchzuführen. Hans Ose.

Kahlfelde. Am 20. Juli fand die Vertreterversammlung statt,
die von 26 Delegierten besucht war. Die Ganleitung war vertreten
durch die Kollegen Schneider (Erfurt) und Hoffmann (Jülich).
Kollege Heinz erstattete den Kassenbericht. Die Hauptkasse
balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 35 092,52 Mk., die
Lokalasse mit 17 926,03 Mk. Das neue Ortsstatut wurde nach
einigen Änderungen beschlossen. In einem Vortrag über das Thema
„Zukunft oder Niedergang?“ zeichnete Kollege Schneider ein
ausführliches Bild über die Entwicklung unserer Organisation und
die gegenwärtige Lage der Wirtschaft. Seine Ausführungen
gipfelten mit der Mahnung an die Funktionäre des Verbandes,
die Vorgänge in der Wirtschaft genau zu verfolgen und die An-
schläge, welche die Reaktion und das Unternehmertum auf allen
Gebieten der Lohn- und Tarifpolitik sowie der Sozialversicherung
und so weiter macht, kritisch mit abzuwehren. Die politischen
und wirtschaftlichen Vorgänge wahren die Kollegen und
Kolleginnen mehr denn je, die gewerkschaftliche Organisation im
Verbande der Fabrikarbeiter zu stärken. Das Referat wurde von
den anwesenden Funktionären mit lebhaftem Beifall aufgenommen.
Anschließend machte Kollege Heinz einige Ausführungen
über die bevorstehenden Lohnverhandlungen in der Glasindustrie
und ermahnte, keine betrüblichen Abkommen zu treffen. In
Mittelsachen stehen die Glasarbeiter im Abwehrkampf gegen die
Lohnabbaumaßnahmen der Firma Wornkeff. H. Heinz.

Nürnberg. 25 Jahre Kampf. Jubiläumfeier des Ver-
bandes der Fabrikarbeiter. Die Zahlstelle Nürnberg kann auf ein
Zehnjähriges Bestehen, auf ein Jahrzehntjahrhundert voll Kampf und
Erfolge zurückblicken. 200 Mitglieder feiern zugleich ihre zehnjährige
Zugehörigkeit zum Verbande. Der Verband hatte zum 20. Juli
seine Mitglieder zu der Gründungsfeier im Gewerkschafts-
Gartenhaus eingeladen. Der große Saal war wirkungsvoll be-
leuchtet, die Tischprangeln im Himmelsblau, und auf der langen
Tischreihe für die 200 Jubilare lagen die Ehrengaben, eine hübsch
ausgestattete Urkunde, die Festschrift des Verbandes sowie
eine kleine Geldgabe nebst einem Blumenbüschel. Lange vor
Anfang des Programms war der Saal überfüllt. Die Konzert-
kapelle König eröffnete die Folge von musikalischen, gesungenen
und instrumental. — Der Übergang zur Festschrift des
Verbandes, Kollegen August Brey, bildete ein
Mittelpunkt. „In neuen Welt“, der vom Volkschor „Hans Sachs“
unter Leitung von L o h s t r a n s so großartig und würdig vor-
getragen wurde, daß er höchste Wirkungen hervorrief. — Nachdem
der Vorsitzende der Zahlstelle Nürnberg, Kollege Herrmann, die
Erfahrungen, besonders auch die 200 Jubilare, herzlich begrüßt
hatte, hielt Kollege August Brey, der langjährige Führer des
Gesamterverbandes, die Festrede. Er gab einen Rückblick auf die Zeit
vor 20 Jahren, als der Verband gegründet wurde, er schilderte, wie
schwer damals, nach dem Fall des Sozialistengesetzes, die Unterneh-
merchaft dem Vereine für soziale Reformen, den sogenannten Käse-
gesellschaften entgegenstand, die Tarifverträge, Arbeitsrecht und Mit-
bestimmungsrecht der Arbeiter in Betriebe verweigerten. Kollege
Brey kam dann näher auf die Gründung und auf die Geschichte des
Verbandes und besonders der Betriebsrätezahlstelle Nürnberg zu sprechen.
Schon der Kampf aus den engen Verhältnissen in der Preiselastigkeit
in das Haus am Weberstieg stellt ein anderes Zeichen des Fort-
schritts dar. Die Löhne zur Zeit der Gründung des Verbandes
waren ungenügend niedrig, so bezugten 3 B. bei der Firma
C. Gumboldt in Röhrenbach a. D. bei 16- bis 18 Pfennig Arbeitslohn
die Stundenlöhne 19 bis 20 Pf. Aber schon nach wenigen Jahren

des Bestehens konnte die junge Zahlstelle die ersten größeren
Erfolge erzielen. Von den 17 ersten Lohnbewegungen verließen
16 erfolgreich. Die ersten Erfolge nach oft hartem Kampfe wurden
erzielt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter oft grund-
legend geändert. Und aus dem kleinen Häuflein von 28 Mitgliedern
ist inzwischen eine Zahlstelle mit 6000 Mitgliedern geworden. Be-
sonders erfreulich ist es auch, daß die Jugend Schuler an Schuler
mit den alten Kollegen für das eine große Ziel kämpft. Wenn wir
heute den Jubilaren danken für ihre Treue zum Verband, dann
stellen wir sie der Jugend als nachahmenswerte Vorbilder hin. Den
Jubilaren aber wünschen wir, daß sie noch recht lange mit uns
kämpfen mögen! Wir können unseren Dank nicht besser abtasten
als durch ein neues Gelöbnis für unsere Sache. Mit einmütiger
Begeisterung stimmten alle Anwesenden in das Hoch auf den Ver-
band und auf die Zahlstelle Nürnberg ein. — Kollege Pfeiffer
überbrachte dann die Grüße des Ortsausschusses Nürnberg des all-
gemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Er streifte nochmals die
Entwicklung und die Erfolge und gedachte auch anerkennend der
25jährigen Tätigkeit des Kollegen Herrmann, des Vorsitzenden der
Zahlstelle Nürnberg. — Eine schöne Ehrung des Verbands-
vorsitzenden Kollegen Brey hatte sich die Jugendgruppe ausgedacht.
Sie überreichte ihm ein kleines Widmungsgedicht und eine Palme.
Tränen der Rührung standen dem alten Führer in den Augen, als
er für die Anerkennung und die herzlichen Glückwünsche dankte. —
Darauf dankte Kollege Georg D o c h o r n im Namen der Jubilare
für die vielen Ehrungen und die Gaben. Er gelobte im Namen der
Kolleginnen und Kollegen, welche dem Verbands ein Viertel-
jahrhundert und länger angehören, auch fernere Treue und schloß
mit einem Hoch auf unsere Organisation und ihren alten Führer und
Führer August Brey. — Dann konnte das Programm seinen
Fortgang nehmen. Der Volkschor „Hans Sachs“ fand mit der
prächtigen Wiedergabe des gemischten Chores: „Brüder, zur Sonne,
zur Freiheit“ berechtigten Beifall. Die Musikdarbietungen waren
sehr gut. Eine sehr schöne und freudig aufgenommene Abwechslung
war ein Tanzreigen und eine Jockeyriege der Turnertinnen des
Arbeiter-Turn- und Sportvereins St. Johannes. Auch die mit
Schwung und Anmut vorgeführte „Moderne Gymnastik“ fand
starken Beifall. Die Jugendabteilung des Fabrikarbeiterverbandes
trug durch Reigenaufführungen zur Verschönerung des Festes bei,
und der Volkschor „Hans Sachs“ zeigte noch mehrmals seine hohe
Vollkommenheit. So saßen die Besucher bis spät in die Nacht bei-
kommen und lauschten ihre Erfahrungen und Erinnerungen aus,
während sich im kleinen Saal die Jugend beim Tanz belustigte. —
Die Zahlstelle Nürnberg hatte ihrer Gründungsfeier einen würdigen
Rahmen gegeben.

Wirtschaftliches.

Bedingungen für die Reichsaufträge.
Nach einem Beschlusse der Reichsregierung müssen die
Firmen, welche zusätzliche Aufträge infolge des Arbeits-
beschaffungsprogramms erhalten, folgende Verpflichtungen
eingehten: 1. Die Firmen müssen sich verpflichten, die fraglichen
Aufträge o h n e U b e r s t u n d e n auszuführen. Es soll Sorge
dafür getragen werden, daß ausreichende Lieferfristen gestellt
werden. 2. Die Firmen müssen sich ferner verpflichten, sich
die Arbeitskräfte, die sie zur Erledigung der zusätzlichen Auf-
träge einstellen, von Arbeitsämtern nachweisen zu lassen. 3. Die
Firmen müssen sich schließlich verpflichten, für die
zusätzlichen Aufträge nur inländisches Material zu ver-
wenden, falls dieser Verwendung nicht aus technischen
Gründen oder aus Gründen der Preisgestaltung unüberwind-
liche Hindernisse entgegenstehen. Die Reichsbahn, die Reichs-
post wollen ihren Lieferfirmen die gleichen Verpflichtungen
auferlegen. Auch für das zusätzliche Wohnungsprogramm sind
entsprechende Anordnungen an die Länderregierungen er-
gangen. Die aufgestellten Bedingungen für Reichsaufträge
können auch von uns gutgeheißen werden. Es wäre unerhört,
wenn zusätzliche Aufträge durch Überstunden erledigt werden
sollten.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Das Ende des Mansfelder Lohnkampfes.
Der seit dem 2. Juni andauernde Ausstand der Arbeiter
der Mansfeld-WG. für Bergbau- und Hüttenbetrieb ist am
25. Juli beendet worden. Bekanntlich hat dieses Unternehmen
eine Lohnherabsetzung von 15 v. H. gefordert, worüber es
mit den Gewerkschaften zu einem Konflikt kam, der zu
Streiks und Aussperrungen führte. Das Unternehmen in
Mansfeld hat schwer unter dem Preisdruck für Kupfer zu
leiden. An den internationalen Märkten ging der Kupfer-
preis immer mehr herunter. In solchen Preisen glaubte die
Mansfeld-WG. nicht mehr produzieren zu können. Es ist den
Gewerkschaften gelungen, die beabsichtigte Lohnherabsetzung
auf 9 1/2 v. H. herabzumindern. Ein größerer Erfolg war selbst
bei einem längeren Ausstand nicht zu erreichen. Das Deutsche
Reich und der russische Staat gewähren für die Weiter-
führung des Kupferbergbaues und der Hüttenbetriebe eine
finanzielle Beihilfe in der Form eines zinslosen
Kredits in Höhe von 450 000 bis 500 000 Mk. monatlich bis
Ende dieses Jahres. Zur Feststellung des Gesamtergebnisses
soll eine Prüfung durch eine Treuhänder-
schaft erfolgen. Falls das Ergebnis dieser Prüfung feststellt,
daß bis zum 31. Dezember 1930 der Mansfeld-WG. kein Über-
schuß verbleibt, so gilt die öffentliche Geldleistung als ver-
lorener Zuschuß. Die Erledigung des Konflikts im Mans-
felder Revier ist keineswegs als ideal zu bezeichnen. Die
Gewerkschaften müssen sich gegen öffentliche Subventionen
wenden. In diesem Falle lagen die Verhältnisse besonders
schwierig. Mansfeld ist der einzige kupfererzeugende Betrieb
in Deutschland. Die Betriebsergebnisse sind sehr wesentlich
von der internationalen Preisgestaltung abhängig, die durch
überstaatliche Kartelle beeinflusst wird. Betrachtet man die
Erledigung von der sozialen Seite, so war bei einem ferneren
Daniederliegen der Betriebe der Mansfeld-WG. nicht damit
zu rechnen, daß die in diesem Gebiet lebenden 14 000 Arbeiter
und Angestellten anderweitig Beschäftigung gefunden hätten.
Deshalb mußten auch die Gewerkschaften dieser Vereinbarung
ihre Zustimmung geben.

Arthur Schmit 25 Jahre Redakteur.

Am 1. August feiert der Schriftleiter der Wochenzeitung des
Deutschen Bergwerksverbandes „Der Grubenbau“, Kollege Arthur
Schmit, das Jubiläum seiner 25jährigen Redakteurätigkeit. Arthur
Schmit ist von Beruf Ingenieur. Schon in jungen Jahren zur
Tätigkeit im Bergbau gekommen, bekleidete er dort bis zu seiner Wahl
zum zweiten Zentralvorsitzenden im Körperverband schon wichtige
Funktionen. Auch war er schon frühzeitig journalistisch sowohl für
den Verband als auch für die Parteipresse tätig. Das Amt
des zweiten Zentralvorsitzenden im Körperverband bekleidete er bis
zum Jahre 1923. In diesem Jahre wurde im Körperverband die
Stelle eines Redakteurs geschaffen. Die Arbeit an dem

wurde. Er hat dies Amt dann auch solange geführt bis „Der
Tagebuch“. Eing. Mit der Ersetzung des Bergwerksverbandes kam
Arthur Schmit nach Hamburg in die Redaktion des „Grubenbau“,
wo er seitdem das Amt des ersten Schriftleiters ausübt. Der
Jubilare ist über die rein gewerkschaftlichen Bestrebungen hinaus
auch ein eifriger Förderer der Bestrebungen der Gemeinschaftsarbeit
der Gewerkschaftsredakteure, um die Gewerkschaftspresse ab-
zurufen in die Front der Grobmacht Presse einzureihen. Er ist sich
sehr der Bedeutung bewußt gewesen, die die Gewerkschaftspresse
besitzt, die schon seit langem weit über den Rahmen eines reinen
Mitgliederorgans oder Mitteilungsblattes für die Vereinsmitglieder
hinausgewachsen ist. — Wir wünschen dem Kollegen Schmit noch
viele Jahre ersprießlichen Schaffens im Dienste der freien Gewerk-
schaftsbewegung! Vor allem möge er seinen Humor und seine
Lebensfreude behalten!

Internationale Arbeiterbewegung.

Franz Domes †.
Die österreichische soziale Bewegung hat durch den Tod von
Franz Domes einen schweren Verlust erlitten. Franz Domes hat
ein Menschenalter als Vorsitzender des österreichischen Metall-
arbeiterverbandes, als 2. Vorsitzender des österreichischen Gewerk-
schaftsbundes und als Leiter der Arbeiterkammer gewirkt. Die
österreichische Sozialpolitik ist durch die Ideen von Franz Domes
weitgehend befruchtet, seiner unerschöpflichen Arbeitskraft sind viele
Erfolge in der sozialen Bewegung zu verdanken. Sein Tod hat eine
schwer ausfüllbare Lücke in die Arbeiterbewegung Österreichs ge-
rissen.

Ausland.

Die Steuerpolitik der englischen Arbeiterregierung.
Nicht nur Deutschland befindet sich in einer argen Finanz-
klemme. Auch die englische Regierung muß nach Deckung für
die viel größeren Ausgaben im englischen Budget Umschau
halten. Die Gründe dafür liegen nicht zum wenigsten in den
stark erhöhten Ausgaben für soziale Zwecke, die der englische
Schatzkanzler Snowden in den Etat eingestellt hatte. Wegen
die vermehrten Aufwendungen für soziale Zwecke haben sich
natürlich die bürgerlichen Parteien und ganz besonders die
Konservativen scharf gewehrt. Aber es war nicht nur die
Höhe der sozialen Ausgaben, die die Bürgerlichen so sehr
erhobte, das Schlimmste war, daß die englische Arbeiterregierung
diese vermehrten sozialen Ausgaben vollkommen zu Lasten
der bestehenden Klassen gehen lassen wollte. Länger als drei
Monate hat die englische Regierung um dieses Budget ge-
kämpft, länger als drei Monate haben die bürgerlichen
Parteien den schärfsten Widerstand geleistet, bis es der
Regierung doch gelang, ihre Absichten durchzusetzen. Von
2 400 000 englischen Steuerzahlern tragen die 400 000 reichsten
die Lasten für die vermehrten sozialen Ausgaben zugunsten
der armen und arbeitenden Bevölkerung.
Wie würde sich die Regierung Brüning in einem ähn-
lichen Falle verhalten haben?

Verbandsnachrichten.

- Die Abrechnung über das 2. Quartal haben eingelangt:
- Gau 1: Fallersleben, Gifhorn, Labbecke, Kinteln, Uzen, Westerb., Lehrte.
 - Gau 2: Gardelegen, Hesse, Falkenberg, Lohburg, Salzwedel, Rogitz, Seehausen, Osterburg, Köckte.
 - Gau 3: Arnswalde, Kästlin, Oederberg, Perleberg, Pritzwalk, Sperenberg, Rheinsberg, Prenzlau, Liebenwalde.
 - Gau 4: Warty, Fiddichow, Goldberg, Lauenburg, Labßen, Neustettin, Parchim, Swinemünde, Stalzburg, Stralsund, Waren, Woldegk, Wobran, Dramburg, Grabow, Kammin, Közlin, Plan, Stolp, Treptow (N.), Wismar, Wittenburg, Jarngloff, Anklam, Stargard, Uckermünde, Kolberg.
 - Gau 5: Jufferburg, Königsberg, Allenstein, Heilsberg, Rastenburg, Guttstadt, Braunsberg.
 - Gau 6: Gleiwitz, Rauscha, Tillowitz, Siegenhals.
 - Gau 7: Markranstädt, Weißen, Zittau.
 - Gau 8: Fraureuth, Weigerode, Arnstadt, Kahla, Niedersachs-
werfen, Döbischleben, Pöckel, Stadtilm, Eripts, Wittenberg, Mülla.
 - Gau 9: Amberg, Hirschau, Ripsenberg, Schabach, Schwarzen-
bach, Ebersdorf, Ronstein, Kronach, Rothenburg, Schönwald, Wald-
sassen, Weisburg, Windsheim.
 - Gau 10: Mainburg, Schrobenshausen, Straubing.
 - Gau 11: Balingen, Freiburg, Freudenstadt, Karlsruhe, Rott-
weil, Würzburg, Pforzheim, St. Georgen, Wangen, Schweningen.
 - Gau 12: Rodenhäuser, Gernersheim, Lauda, Seckach, Zwe-
brücken.
 - Gau 13: Darmstadt, Frankfurt, Höhr, Korbach, Fulda, Vießen.
 - Gau 14: Andernach, Düren, Aachen, Boch, Stolberg.
 - Gau 15: Boizenburg, Emden, Geesthacht, Kiel, Leer, Papen-
burg, Westerland, Wittmund, Scharrel, Büsum.
 - Gau 16: Weddeler, Schermbeck.

Hameln (Weser).

Die Zahlstelle Hameln a. d. Weser sucht zum sofortigen Antritt einen

Geschäftsführer.

Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft. Die Bewerber
müssen neben der handschriftlichen Bewerbung eine Abhandlung
einreichen über:
1. Lebenslauf;
2. eine Niederschrift über die bisherige Tätigkeit in der
Arbeiterbewegung;
3. einen Aufsatz über das Thema: „Welche Aufgaben hat der
Geschäftsführer einer Zahlstelle, und wie wird eine Zahl-
stelle verwaltet?“

Die Bedingungen für die Anstellung sind: Rednerische Be-
fähigkeit, Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechtes sowie eine sechs-
jährige Zugehörigkeit zu unserem Verbande.

Die Anstellung erfolgt zu dem vom Verbandstage beschlossenen
Bedingungen. Das Bewerbungs schreiben nebst den geforderten
Arbeiten mit der Aufschrift „Bewerbung“ ist bis zum 30. August
an den Unterzeichneten einzureichen.
12.-Ma.] Willy Scheinhardt,
Hannover M., Nikolaitrasse 7, linker Seitenflügel, II.

Literarisches.

Wie ergeht es Euch heute? Wie arbeitet man alle Mädel zu
modernem und was vergessen die weißen Frauen in Deutschland anzusehen?
Diese Fragen sind die letzten in dem Heft Nr. 14 der „Grubenbau“ beantwortet.
Ein weiterer Aufsatz führt einige Exponen zu lebenswichtigen sozialen Ver-
hältnissen, ihre Lösung und ihr Schicksal in der Gegenwart vor Augen, um zu
zeigen, wie sich leicht und leichtlich diese Menschen unter der Krone zu
erschaffen und zu erhalten. Die rechte Anzahl weiterer „Grubenbau“, bei dem Namen
und Namen für unglücklich verstanden, nach dem Heft Nr. 14 der „Grubenbau“
Dort ist eine sehr interessante Festschrift für den 25. August 1930.

Chemische Industrie

Kapitalverteilung und Leistungsfähigkeit in der Weltkunstseideproduktion.

Die Kunstseideindustrie gehört zu den Produktionszweigen, die in die Weltwirtschaftskrise am frühesten hineingerissen wurden. Die gewaltigen Kapitalien, die in dieser Industrie angelegt wurden — April 1930 wurden diese auf mehr als dreieinhalb Milliarden Mark geschätzt —, werden sich nach Jahren hoher Gewinne zunächst wenig rentieren. Von diesen Kapitalanlagen entfallen 1348 Millionen Mark auf das englische Kunstseidekapital, 740 Millionen Mark auf das holländische, 656 Millionen auf das amerikanische, 262 Millionen auf das italienische, 177 Millionen auf das französische, 112 Millionen auf das deutsche, 100 Millionen auf das belgische, 63 Millionen auf das japanische, 34 Millionen auf das schweizerische, 22 Millionen auf das übrige Kunstseidekapital. Die Leistungsfähigkeit der Anlagen beträgt 546 Millionen Pfund, wovon 160 Millionen auf die Kunstseideindustrie der Vereinigten Staaten entfallen. Die italienischen Anlagen haben eine Leistungsfähigkeit von 70 Millionen, die englischen und französischen je 65 Millionen, die deutschen 60 Millionen, die Anlagen Hollands und Japans je 30 Millionen, die Belgiens 20, die der Schweiz 16, die Anlagen der übrigen Welt 30 Millionen Pfund.

Papier-Industrie

Die deutsche Zellstoffindustrie.

Am 21. Juni 1930 feierte die Technische Hochschule in Darmstadt das 25jährige Bestehen ihrer Papier-Ingenieurabteilung. Bei dieser Gelegenheit hielt Direktor Otto Clemm vom Waldbhofkonzern einen Vortrag über: „Die Stellung der Zellstoffindustrie in der deutschen Wirtschaft“. Einen ausführlichen Bericht darüber bringt „Der Papierfabrikant“ Nr. 26, Jahrgang 1930. Das in dieser Darstellung enthaltene Zahlenmaterial stammt aus diesem Bericht.

Zahl der Betriebe.

Die Anfänge der deutschen Zellstoffindustrie gehen auf die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, nachdem es 1871 Professor Mitscherlich in Hannover-Münden gelungen war, das Sulfitzelluloseverfahren fabrikationsreif zu machen. Kleinere Zellstoffabteilungen wurden, nach Direktor Clemm, zunächst den bestehenden Papierfabriken angegliedert. Erst seit etwa 50 Jahren bestehen in Deutschland eigene Zellstofffabriken. Dabei ist bemerkenswert das Organisationsstreben der Zellstofffabrikanten, da nach Direktor Clemm in diesem Jahre der Verein deutscher Zellstofffabrikanten gleichfalls sein 50jähriges Bestehen feiert. Ein Teil der deutschen Zellstoffarbeiter könnte aus dieser Verbandstreue seiner Unternehmer noch manches lernen.

Mittlerweile hat sich die deutsche Zellstoffindustrie glänzend entwickelt. Nach der Betriebszählung vom Jahre 1925 waren in Deutschland 48 Firmen mit 98 Fabrikbetrieben vorhanden.

Die Zahl der Arbeiter.

Direktor Clemm schätzte in seinem Vortrage die Zahl der im Jahre 1928 in der deutschen Zellstoffindustrie beschäftigten Arbeiter auf rund 21 000. Diese Zahl dürfte auch den heutigen Verhältnissen noch entsprechen.

Arbeiterlöhne.

Nach Direktor Clemm wurden im Jahre 1928 rund 45 000 000 Mk. für Löhne in der deutschen Zellstoffindustrie verausgabt. Demnach hätten die Zellstoffarbeiter einen Durchschnittsverdienst von 2143 Mk. im Jahre und 41 Mk. in der Woche erreicht. Hierbei muß allerdings beachtet werden, daß infolge der kontinuierlichen Betriebsweise ein großer Teil der Zellstoffarbeiter auch Sonntags, also in der Woche an sieben Tagen arbeiten muß. In diesen Durchschnittsverdiensten sind ferner Akkord- und Prämienverdienste sowie Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit mit enthalten.

Die Jahresproduktionen.

Die Jahresproduktion für 1929 belief sich auf 1 197 154 Tonnen und hatte nach Direktor Clemm einen Wert von 325 000 000 Mk. Von 1892 bis 1929 gab Direktor Clemm die Jahresproduktionen in folgenden Höhen an:

Jahr	Jahreserzeugung in Tonnen	Jahr	Jahreserzeugung in Tonnen
1892	146 000	1913	839 000
1897	251 000	1919	269 000
1899/1902 etwa	310 000	1920	466 000
1903	359 000	1921	557 000
1904	373 000	1922	723 000
1905	415 000	1923	675 000
1906	458 000	1924	732 000
1907	530 000	1925	908 000
1908	580 000	1926	986 000
1909	612 000	1927	1 041 000
1910	684 000	1928	1 045 000
1911	720 000	1929	1 197 000
1912	789 000		

Nach diesen Produktionszahlen stieg die Zellstoffherzeugung von 1892 bis 1929 um rund 720 Prozent; von 1913, dem letzten Friedensjahr, bis 1929 um rund 43 Prozent und von 1919 bis 1929 trotz Einführung des Dreifachsystems um rund 350 Prozent. Die Zellstofffabrikanten haben wirklich keine Ursache zur Klage über mangelnden Produktionsanstieg. Auf die einzelnen Zellstoffsorten entfielen nach Direktor Clemm im Jahre 1929 folgende Produktionsmengen:

Sulfitzellstoff	1 097 259 Tonnen = 91 % der Gesamterzeugung
Sulfatzellstoff	41 275 Tonnen = 4 % der Gesamterzeugung
Strohzellstoff	58 620 Tonnen = 5 % der Gesamterzeugung
Insgesamt	1 197 154 Tonnen = 100 % der Erzeugung

Der Papierholz- und Strohverbrauch.

Nach Direktor Clemm werden zur Erzeugung von 1000 Kilogramm Zellstoff die vier- bis funfzehn Gewichts-mengen an Rohstoffen, und zwar in erster Linie Holz, Kohlen,

Schwefelkies, Kalksteine usw. verbraucht. Den Hauptrohstoff bildet das Papierholz für die Holzzellstoff- und das Stroh für die Strohzellstoffindustrie. Direktor Clemm berechnet den jährlichen Verbrauch auf 7 300 000 Raummeter Papierholz und 138 000 Tonnen Stroh.

Die Entwicklung des Papierholzverbrauches kennzeichnet Direktor Clemm durch folgende Zahlen:

Jahr	Holzverbrauch in Raummeter	davon vom Auslande eingeführt in Prozent
1924	4 800 000	60
1925	5 800 000	60
1926	5 800 000	60
1927	6 500 000	60
1928	6 900 000	60
1929	7 300 000	66

Als Holzeinfuhrländer kommen Rußland, Finnland, Polen und die Tschechoslowakei, daneben noch die baltischen Randstaaten in Frage.

Zellstoffausfuhr.

Der Verbrauch der deutschen Zellstoffherzeugung gestaltet sich nach Direktor Clemm ungefähr folgendermaßen:

45 % des Zellstoffes werden in gemischten Betrieben hergestellt und selbst verbraucht, 30–35 % der Zellstoffherzeugung nimmt der deutsche Markt auf und 20–25 % der Zellstoffherzeugung gelangen zur Ausfuhr.

Zellstoff ist demnach ein wichtiger Ausfuhrartikel der deutschen Wirtschaft geworden. 1929 wurden 274 000 Tonnen oder rund 25 Prozent der deutschen Zellstoffherzeugung ausgeführt und dafür eine Einnahme von 72 000 000 Mk. erzielt. Von 1892 bis 1929 gestaltete sich nach Direktor Clemm die Zellstoffausfuhr folgendermaßen:

**Merke Dir
dieses Gefahrenzeichen**



**Gelbe Scheibe
bedeutet Gefahr**



**Pfeil zeigt
Richtung
der Gefahr**



**Schrift
sagt Art der
Gefahr**

Beleg-Nr. - 198 - der Unfallverhütungsgesetz O. a. B. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen

Je einfacher das Gefahrenzeichen und je deutlicher der Hinweis auf die Art und die Richtung der drohenden Gefahr ist, desto schneller kann sich der Bedrohte danach richten, kann halten, ausweichen, zurückgehen oder was gerade der Augenblick erfordert. Je einheitlicher die Gefahrenzeichen überall werden, desto mehr und nachhaltiger prägen sie sich ein, desto schneller wirken sie!

Aus diesen Gründen wird jetzt immer die gelbe Scheibe als Gefahrenzeichen verwendet; der Pfeil zeigt, woher die Gefahr kommt, die Beschriftung unter der Scheibe weist auf die Art der Gefahr hin.

Jahr	Zellstoffausfuhr in Tonnen	Jahr	Zellstoffausfuhr in Tonnen
1892	50 000	1926	235 000
1913	180 000	1927	196 000
1924	141 000	1928	240 600
1925	175 000	1929	274 000

Der Vergleich dieser Zahlen ergibt, daß die deutsche Zellstoffausfuhr von 1892 bis 1929 um rund 450 Prozent und von 1913 bis 1929 um über 50 Prozent gestiegen ist.

Wenn Direktor Clemm seinem reichen Zahlenmaterial noch hinzufügt, daß die deutsche Zellstoffindustrie jährlich etwa 1 300 000 Tonnen Normalkohle verbraucht, so ist damit die wirtschaftliche Bedeutung der Zellstoffindustrie genügend gekennzeichnet.

Ein glänzender wirtschaftlicher Aufstieg innerhalb der letzten 50 Jahre hat die deutsche Zellstoffindustrie nicht nur zu einem der wichtigsten deutschen Industriezweige gemacht, sondern den Zellstoffaktieninhabern eine reiche — innerhalb der deutschen Papierindustrie die beste — Dividendenquelle eröffnet, die besonders ertragreich wird für die berufsmäßigen Kuponstreifer, die das Glück haben, Aufsichtsratsmitglied einer der großen Aktiengesellschaften zu sein. Für die beschäftigten Zellstoffarbeiter bedeutet die 50jährige Entwicklung eine Kette des Elends, der Ausbeutung und des Kampfes um menschenwürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse; eines Kampfes, der nur mit Hilfe des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands zu einem siegreichen Ende geführt werden kann, und der bedingt, daß die deutsche Zellstoffarbeiterchaft dieselbe Organisationsstreue und denselben Kampfeswillen aufbringt, den ihr Unternehmertum in 50jähriger Organisations- und Entwicklungsarbeit so glänzend bekundet hat. G. Stähler.

Die amerikanische Wellpappenfabrikation.

Einen besonders für unsere deutschen Produktionsverhältnisse recht bedeutsamen Artikel über die Wellpappenfabrikation in Amerika bringt die Sondernummer des Wochenblattes für Papierfabrikation. Nach diesem Bericht hat die Wellpappenindustrie in den letzten Jahren einen sehr starken Aufschwung genommen. Die amerikanische Wellpappenindustrie hat sich in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Industriezweige entwickelt. Die amerikanische Wellpappenindustrie hat sich in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Industriezweige entwickelt. Die amerikanische Wellpappenindustrie hat sich in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Industriezweige entwickelt.

den sehr scharfen Versandvorschriften der Eisenbahngesellschaften bezüglich der verlangten Festigkeitseigenschaften durch Herstellung von Qualitätsware zu entsprechen.

Der Kartonagenpappenverbrauch.

Am schärfsten wird dieser Siegeslauf der amerikanischen Wellpappenindustrie gekennzeichnet durch folgende Produktionsangaben. Nach dem Artikelschreiber betrug im Jahre 1929 der Verbrauch an Kartonagenpappe rund 2 000 000 amerikanische Tonnen. Davon wurden zur Herstellung von Wellpappenschichten 1 293 000 Tonnen und zur Erzeugung gewöhnlicher Pappschichten nur noch 716 000 Tonnen gebraucht.

Die Pappenmaschinen.

Neben der Qualitätsarbeit der amerikanischen Wellpappenindustrie dürfte auch die Preisfrage der Wellpappenschichten für diesen Aufstieg mit ausschlaggebend gewesen sein. Und wie der Amerikaner im Gegenfah zum deutschen Durchschnittsunternehmer jeder Betriebsgeheimnistärke abhold ist und seinen Vorteil in erster Linie in einer möglichst weitgehenden Mechanisierung seiner Betriebe sieht, so dürfte auch hier der Fortschritt im Maschinenbau an erster Stelle zum Aufschwung der amerikanischen Wellpappenindustrie beigetragen haben, wobei die Verdienste der Pappenfabrikanten durch Herstellung einer besonders zähen und widerstandsfähigen Pappensorte nicht unterschätzt werden sollen. Der Verfasser dieses Artikels bietet uns einen guten Einblick in die Bauart der amerikanischen Pappenmaschinen. Nach dessen Beschreibung wird die Pappe auf einer sogenannten Mehrfach-Rundsiebmaschine hergestellt, die gewöhnlich aus 3–7 Rundsieben mit einem Durchmesser von 1219 Millimeter besteht, die mit mehreren Vorkäufen und 3 bis 4 Pressen versehen sind. Trockenapparate aus 120 Trockenzylindern mit einem Durchmesser von 1500 Millimeter sollen dabei keine Seltenheit sein. Die Trockenzylinder laufen ohne Trockensitz. Um der Pappe eine gute druckbare Oberfläche zu geben, sind 2 bis 3 schwere Kalander eingebaut. Der Rollapparat ist direkt der Maschine vorgebaut. Die Arbeitsbreite der neueren Maschinen beträgt 4 Meter und die minutliche Laufgeschwindigkeit 100 Meter. Mit Hilfe dieser Maschinen sollen 175 bis 200 Tonnen Tagesproduktion erzeugt werden können.

Die Strohpapierherzeugung.

Zur Strohpapierherzeugung wird Weizen- und Hafestroh, ferner Gersten- und Roggenstroh verwendet. Das Stroh wird nicht zu Säcken geschnitten, sondern in seiner natürlichen Länge in rotierende Kugeln gefüllt und unter Einwirkung von Kalk oder Schwefel, Ignatron usw. unter entsprechendem Dampfdruck je nach der Größe der Kugel und der Kocherkonstruktion 8 bis 14 Stunden gekocht. Die gekochte Masse wird mit den üblichen Mahlwerkzeugen der Papierherzeugung fertig bereitet und auf Einzylinder-Rundsiebmaschinen, seltener auf Langsiebmaschinen, zu Strohpapier herausgearbeitet. Die modernen Strohpapiermaschinen sollen eine Arbeitsbreite von 2 bis 2,50 Meter und eine Geschwindigkeit von 125 Meter in der Minute haben.

Die Wellpappenmaschine.

Auf einem Abrollapparat mit drei Rollkanten befinden sich die als Decklagen dienenden Pappenrollen und die Strohpapierrolle. Durch ein mit Dampf geheiztes und gezahntes Stahlgewindepaar wird das Strohpapier hindurchgeführt, gewellt und an den Rändern der Wellen mit Wasserglas benetzt. Dagegen werden die beiden Deckpappen über geheizte Leitrollen ober- und unterhalb der Wellpappvorrichtung geführt und mit der Strohpapierwellenlage verbunden, solange das Wasserglas an den Rändern noch feucht ist. Die so zweiseitig gedeckte Wellpappe wird mit Hilfe eines baumwollenen Gurttandes zwischen dampfgeheizten Trockenplatten hindurchgeführt, wobei das Wasserglas kristallisiert und eine feste Verbindung der drei Pappenlagen herbeiführt. Durch eine am Ende der Maschine angebrachte Schneidvorrichtung wird die Wellpappe sofort zu den benötigten Formaten geschnitten.

Die Schachtelherstellung.

Die aus einem Stück bestehende Pappschachtel wird ausgekragt, um die Bildung des Deckels und des Bodens zu ermöglichen. Das Falzen der Schachteln erfolgt ebenfalls maschinell, ebenso wird mit gummierten Stoffstreifen der Seitenverschluß der Schachteln maschinell vollzogen. Soweit ein Bedrucken der Schachteln notwendig ist, erfolgt bei Druck vor der Herstellung des Seitenverschlusses.

Nahrungsmittel-Industrie

Zwangweise Regelung des Rohstoffverbrauches für die Margarineindustrie.

Unseren Kolleginnen und Kollegen ist durch den „Proletarier“ bekannt, daß sich die Margarineindustrie in den letzten Jahren stark auf den Verbrauch pflanzlicher Fette umgestellt hat. Die Mengen der tierischen Fette aber, die von der Margarineindustrie heute noch verbraucht werden, werden zum Teil vom Auslande bezogen. Die bislang hinter der Regierung stehenden Parteien haben nun dem Reichstag kurz vor seiner Auflösung einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach die Margarineindustrie gezwungen werden soll, einen bestimmten Anteil deutscher tierischer Fette zu verarbeiten. Die freibewegten Kräfte zur Einbringung dieses Entwurfes dürften die Vertreter der deutschen Talgschmelzer sein. Die Parteien also, die nicht genug für die „freie Wirtschaft“ eintreten können, wollen hier wieder ein Stück Zwangswirtschaft einführen. Das widerspricht freilich ihrer sonstigen Stellung, aber was macht das, wenn eine kleine Gruppe, die hinter diesen Parteien steht, Vorteile erringen kann. Durch das Gesetz soll angeblich die Landwirtschaft geschützt werden. Der eingebrachte Entwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Reichsregierung kann nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften anordnen, daß jede im deutschen Zollgebiet gelegene Margarinefabrik bei der Herstellung von Margarine Talg und Schmalz inländischer Herkunft oder Erzeugnisse aus diesen verwendet. Die von der einzelnen Fabrik zu verwendenden Mengen Talg, Schmalz oder Erzeugnisse aus diesen werden jeweils nach der in einem Kalenderorteljahr hergestellten Margarine errechnet.

§ 2.

Die Reichsregierung bestimmt, welche Anforderungen an die Gewinnung, Behandlung, Beschaffenheit, Verpackung und Kennzeichnung des zu liefernden Talges, Schmalzes oder der Erzeugnisse aus diesen zu stellen sind.

§ 3.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt den von den Margarinefabriken zu verwendenden Hundertteil an Talg, Schmalz und Erzeugnissen aus diesen. Dieser Hundertteil ist jeweils nach Maßgabe der verfügbaren Mengen festzusetzen, die den nach § 2 festzusetzenden Anforderungen genügen.

§ 4.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann den Geschäftsbetrieb der Margarinefabriken dahin überprüfen, ob den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften genügt wird. Er erläßt die hierfür erforderlichen Bestimmungen; zur Durchführung der Überprüfung kann er sich anderer Stellen bedienen.

§ 5. Die Reichsregierung kann bestimmen, daß mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. bestraft wird, wer den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Berlin, 12. Juli 1930.

Nach dem Entwurf soll also die Margarineindustrie eine bestimmte Menge tierische Fette deutscher Herkunft verarbeiten. Jene Menge ist im Entwurf nicht vorgesehen. Das soll die Regierung bestimmen. Das entspricht ganz der Taktik der Regierung Brünning nach dem Motto: „Alle Macht der Regierung“.

Weiter verweist die Margarineindustrie darauf, daß die Beschaffung der tierischen Fette für die Margarineerzeugung keine Preisfrage, sondern eine Qualitätsfrage sei. Es wird behauptet, daß die deutschen Talgschmelzen nicht alle in der Lage seien, ein so gutes Produkt, wie es die Margarineindustrie als Rohstoff braucht, zu erzeugen.

Wir haben keine Veranlassung, uns in diesem häuslichen Streit zweier Interessentengruppen einzumischen. Wir sind auch der Auffassung, daß die Margarinefabrikanten ebenso gute Kaufleute sind wie die Besitzer der Talgschmelzen. Beide wissen ihre Vorteile wohl zu wahren.

Wenn die deutschen Talgschmelzen sich alle so vervollkommen, daß sie ein ebenso gutes und reines Produkt für die Margarineerzeugung herstellen wie die ausländischen, dann sehen wir wirklich nicht ein, warum die deutsche Margarineindustrie ihre Rohstoffe vom Ausland beziehen sollte.

Einstweilen ist ja nun der Reichstag nach Hause geschickt. Es wird mit dem § 48 regiert. Es ist kaum anzunehmen, daß auch dieses Gesetz auf dem Verordnungsweg eingeführt wird.

Die deutsche Fischwirtschaft im Jahre 1929.

Die Fischwirtschaft ist für Deutschland von ganz erheblicher Bedeutung, weil wir nicht soviel Nahrungsmittel erzeugen wie wir brauchen. Eine Vermehrung des Fischverbrauchs könnte daher die Einfuhr von anderen Nahrungsmitteln einschränken.

Die Fangergebnisse der deutschen See- und Küstentischerei mit Einschluß der Haffe betragen im Jahre 1929 292 007 000 Kilogramm im Werte von 79 668 000 Mk. gegenüber dem Vorjahre von 270 903 000 Kilogramm im Werte von 73 756 000 Mk.

Die Gründe, weshalb nicht alle deutschen Fänge in Deutschland gelandet wurden, liegen nicht im mangelhaften Verbrauch, im Gegenteil. Deutschland fängt vielmehr noch große Mengen Fische aus dem Ausland ein.

Die Einfuhr an frischen und zubereiteten Fischen im Jahre 1929 betrug insgesamt 333 729 000 Kilogramm im

Werte von 125 084 000 Mk. Im Vorjahre betrug die Einfuhr 304 835 000 Kilogramm. Also trotz erheblicher Steigerung der eigenen Fänge ist auch noch eine starke Steigerung bei der Fischeneinfuhr zu verzeichnen.

Gesamteinfuhr und -ausfuhr an frischen und zubereiteten Seefischen im Jahre 1929:

Table with 6 columns: Einfuhr (1000 kg), Ausfuhr (1000 kg), Einfuhrüberschuh (1000 kg), and their respective values for 1929 and 1928 for various fish types like Frische Heringe, Frische Fische, etc.

Diese Tabelle zeigt, daß der Hering, zum Teil frisch, zum Teil gesalzen, den größten Prozentsatz bei der Einfuhr stellt. An zweiter Stelle stehen die übrigen Frischfische und dann kommen zubereitete Fische, Sardinen usw.

Der Grund ihres Hasses und ihres Kampfes gegen die Gewerkschaften!

Die Konkurrenz der Arbeiter gegeneinander ist die schlimmste Seite der jetzigen Verhältnisse für den Arbeiter, die schärfste Waffe gegen das Proletariat in den Händen der Bourgeoisie.

Norwegen, Schweden usw. Bei der Einfuhr von zubereiteten Fischen außer Salzheringen stehen an erster Stelle Aale, Bücklinge und Sprotten, dann folgen der Menge nach Sardellen und Lachs.

Bei der Ausfuhr ist an der Ausfuhrsteigerung in erster Linie der frische Hering beteiligt. Die Zunahme beträgt gegenüber dem Vorjahre 10 000 000 Kilogramm im Werte von 1 900 000 Mk.

Aus der deutschen Produktion und dem Einfuhrüberschuh ergibt sich für Deutschland eine Verbrauchsmenge an Seefischen und Erzeugnissen daraus von 593 000 000 Kilogramm.

Aber die allgemeine wirtschaftliche Lage des Fischereigewerbes läßt sich der Bericht in seinem amtlichen Teile an anschlaggebender Stelle folgendermaßen ans:

Die günstige Entwicklung der deutschen Hochseefischerei hat auch im Jahre 1929 im allgemeinen angehalten. Die Gesamtproduktion ist weiter gesteigert um 42 000 000 Pfund.

gesellschaften haben 8 Dividenden in Höhe von 6 bis 12 Prozent verteilt (1928 von 15 Gesellschaften 7 in Höhe von 4 bis 12 Prozent). In der Heringsreifeindustrie ist es zu Neubauten von Loggern noch nicht gekommen.

Die Gesamtlage des Fischereigewerbes wird also durchaus optimistisch beurteilt. Weiter wird dann gesagt, daß die gemeinsame Seefischpropaganda viel zu der günstigen Lage der Seefischwirtschaft beigetragen habe.

Verschiedene Industrien

Heimindustrie und Handwerkskrankeheit.

Das „Thür. Handwerksblatt“ (Amtsblatt der Handwerkskammern Gera, Meiningen und Weimar) beschäftigt sich in seiner Nr. 13 vom 1. Juli mit unserer Organisation.

Der Artikel befaßt sich: „Im Glasinstrumenten- und Thermometerhandwerk sind die Zwangsinnungen notwendig.“

„In einem Rundschreiben an die Hausgewerbetreibenden und Hausarbeiter aus der Thermometer- und Glasinstrumentenindustrie in Thüringen wird seitens der Gewerkschaften die Frage der Zwangsinnungen in Ilmenau, Langewiesen und Geraberg erneut aufgerollt.“

In seinen weiteren Ausführungen versucht das Handwerksblatt auf Einzelheiten einzugehen. Es versucht insbesondere eine Gegenüberstellung der Innungs- mit der Gewerkschaftstätigkeit.

Wir haben von unseren Feststellungen nichts zurückzunehmen. Es trifft zu, daß die Zwangsinnungen, soweit sie in der Hausindustrie aufgebaut sind, Schädigungen nach den verschiedensten Richtungen gezeitigt haben.

Wir wollen durchaus nicht darüber rechten, ob Zwangsinnungen da, wo man es mit einem angesprochenen Handwerk zu tun hat, nicht ab und zu von Vorteil sein können, aber die Thermometer- und Glasinstrumentenmacher sind weder Bäcker noch Metzger, Schuster noch Schneider usw.

Es kann doch nicht bestritten werden, daß seit dem Bestehen der Zwangsinnungen in Hausgewerbetreibenden- und Hausarbeiter- als selbständige Unternehmer in steuerlicher, arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Beziehung behandelt worden sind, und es steht fest, daß diese Behandlung auf Grund des Bestehens der Zwangsinnungen fortgesetzt wurde.

Wären die Zwangsinnungen nicht vorhanden, dann würden die Thermometer- und Glasinstrumentenmacher dem Fächerschuß für die Thüringer Glasindustrie unterstehen; ihre Entgelte können tariflich geregelt werden.

Wie sehr die an Zwangsinnungen interessierten Kreise an dem Bestehen solcher Innungen festhalten, geht aus dem Verhalten des Innungsoberrmeisters Schramm aus Geraberg anlässlich der Versammlung am 19. Juli d. J. hervor. In Geraberg fand am 19. Juli d. J. eine Innungsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand:

1. Antrag Schwenda und Gera auf Entschädigung für Versammlungsbesucher.
2. Antrag auf Zurücknahme der Anordnung für Errichtung einer Zwangsinnung für das Thermometer- und Glasinstrumenten-gewerbe.

In dieser Versammlung hat der Innungsoberrmeister größtenteils seine Pflichten als Versammlungsleiter verletzt. Obgleich zwei Tagesordnungspunkte vom Innungsvorstand resp. vom Oberrmeister zur Versammlung festgesetzt waren, hat der Oberrmeister Schramm die Versammlung eröffnet und nach Feststellung der Mitgliederzahl die Innungsversammlung einfach wieder geschlossen.

Es wäre richtig gewesen, wenn der Oberrmeister bei Punkt 2 der Tagesordnung so verfahren hätte. Da handelte es sich ja um eine Angelegenheit, wo das Statut ausdrücklich vorschreibt, daß 2/3 der Zwangsinnungsmitglieder dem Antrag zustimmen müssen. Bei Punkt 1 der Tagesordnung entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Das ist aber von dem Oberrmeister der Zwangsinnung Geraberg übergangen worden. Hier darf die Frage aufgeworfen werden, ob der Oberrmeister nicht in voller Absicht gehandelt hat, um den Zwangsinnungsmitgliedern den Versammlungsbesuch zu verwehren und dadurch die Zwangsinnung für alle Zeiten zu erhalten.

Die Stimmung der sich betrogen fühlenden Zwangsinnungsmitglieder in der oben erwähnten Versammlung ist nach der kaum zu verstehenden Lat des Oberrmeisters nicht so gewesen, daß behauptet werden könne, daß die Zwangsinnung sich stützen könnte auf ihre Mitglieder. Das Gegenteil war der Fall, und das beweist zur Genüge, daß nur eine kleine Interessentengruppe versucht, eine große Anzahl Heimarbeitler zwangsweise in Innungen festzuhalten, damit diesen die Innungskrauterlasten auch weiterhin auferlegt werden sollen.

H. Glöckner.

Frauenfragen.

Die Arbeiterinnenfrage in der Internationalen Hygiene-Ausstellung.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden, die im Mai eröffnet wurde und bis Oktober dauern soll, vermag uns recht anschaulich die steigende Bedeutung der Arbeiterinnenfrage zu zeigen. Wir finden unter den vielen Hallen, die der große Ausstellungsgelände birgt, auch eine mit der Aufschrift: „Die Frau in Familie und Beruf“. In dieser Halle ist so außerordentlich wichtiges und lehrreiches Material zur Frauenfrage zusammengetragen worden, daß es notwendig erscheint, darüber ausführlicher zu berichten.

Beim Betreten der Halle fällt unser Blick sofort auf zwei lebensgroße Plastiken, die eine Mutter mit einem Säugling auf dem Arm und ein vorwärtsschreitendes Mädchen darstellen. Daneben lesen wir einen Sinnpruch: „Die Frau kann sich eine gesunde Lebensführung nur sichern, wenn sie ihre Aufgabe in Familie und Beruf in Einklang bringt“. Dieser Spruch ist schließlich das Leitmotiv für die ganze Ausstellung in dieser Halle, und man möchte wünschen, daß recht viele arbeitende Frauen und Mädchen Gelegenheit hätten, selbst die Ausstellung zu schauen.

Beim Rundgang sehen wir zunächst an einigen Darstellungen, wie sich die Frauenarbeit im Wandel der Zeit veränderte. Die Arbeit wandert aus dem Hause und kehrt in Form von Fertigkeiten zurück. Durch die Produktion in der Fabrik wird der Haushalt entlastet und es werden Kräfte frei für den Dienst an der Allgemeinheit. Einige Bilder zeigen dann auch die Frau als Rednerin, beim Umgang mit Kindern, in der Heilarmee und in anderen selbstgewählten Berufen. Statistische Angaben informieren über die weibliche Bevölkerungszahl und die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen. In Deutschland gibt es:

- 16 Millionen ledige Frauen — davon 7 Millionen erwerbstätige;
- 12 Millionen verheiratete Frauen — davon 4 Millionen erwerbstätige;
- 3 Millionen verwitwete und geschiedene Frauen — davon 1 Million erwerbstätige.

Die Berufsgliederung der weiblichen Erwerbstätigen ist folgende: Selbständige 9 Prozent, Angestellte 18 Prozent, Arbeiterinnen 30 Prozent, mithelfende Familienangehörige 36 Prozent und Hausangestellte 12 Prozent. — In einer besonderen Tafel sind alle Frauenberufe bildlich und statistisch einzeln dargestellt.

Die biologische Beanspruchung der Frau findet durch bildliche Darstellungen eingehende Erläuterung. In zwei Holzfiguren mit je einer Last auf den Schultern wird gezeigt, wie die Frau im Gegensatz zum Manne unter der ihr auferlegten Bürde fast zusammenbricht. Die körperliche Beschaffenheit der Frau bedingt ungleich größeren Energieaufwand. Man denke nur an die regelmäßigen Funktionen der Schwangerschaftsbereitschaft (Menstruation), an all die übrigen Aufgaben der Mutterschaft und das Abklingen der Gebärfähigkeit (Wechseljahre). Hinzu kommt die Doppelbelastung der erwerbstätigen Frau in Folge Beruf und Haushaltsführung. Eine Tabelle über die Sterblichkeitszahlen zeigt an, daß die Sterblichkeit der Frau weniger gefährlich ist als die des Mannes. In den Jahren der Fortpflanzung sterben die verheirateten Frauen um ein Fünftel zahlreicher.

Ein wirkungsvolles Plakat appelliert an die Kameradschaft des Mannes, damit den Frauen Erleichterung in der Haushaltsführung werde. Das Leitmotiv einer Bildserie „Wie es sein soll“ heißt: „Wo die Arbeit der Mutter richtig gewerket wird, ist Hilfe von Mann und Sohn eine Selbstverständlichkeit“. Ein Bild mit der Frage: „Soll es so sein?“ — zeigt den Mann

nach Feierabend seine Zigarre rauchend und die Zeitung lesend, während die Frau Kohlen und Kartoffeln aus dem Keller schleppt. „Hausarbeit ist Frauensache, da brauchen wir Männer nicht zu helfen!“ Es ist schlimm, daß noch heute viele Männer auch dann genau so denken, wenn ihre Frauen „nebenbei“ noch Erwerbsarbeit verrichten müssen. Soll es so bleiben, wirklich so sein? Mancher Mann könnte bei denkender Betrachtungsweise hier noch lernen, wie die Frauen zu unterstützen, zu behandeln und zu bewerten sind.

Die Frage: „Warum ist die Frau erwerbstätig?“ findet durch ein Holzmodell gute Beantwortung. In einem riesigen Block mit der Aufschrift „Recht auf Arbeit“ sind eine ganze Reihe der Motive angegeben, die die Frau zur Erwerbsarbeit veranlassen. Als wichtigstes ist die wirtschaftliche Selbsterhaltung hervorgehoben, ihr folgt die Erhaltung der Familie. Letztere ist gegliedert in Erhaltung der Eltern und Geschwister und Zuschuß zu eigenem Haushalt. Als Ordnung des Ganzen finden wir auf der Spitze des Blockes die Steigerung der Lebensmöglichkeiten und Entfaltung der Kräfte als Motive, die zur Erwerbsarbeit führen.

Erwähnenswert ist eine Bildserie über: „Die Frau im häuslichen Beruf“ und „Die Hygiene der Hausfrau“. Vorteilhafter Einkauf, Ernährung, richtige Pflege des Kranken, Kinder- und Jugendpflege wird dargestellt; ferner zweckmäßige Anordnung der Küchen- und Aufwandsarbeit, Gebrauch handlicher Haushaltsgeräte, richtige Körperhaltung zur Kräftersparnis bei den verschiedensten Arbeiten.

Unter dem Motto: „Die seelische Ruhe der arbeitenden Mutter muß durch gute Versorgung ihrer Kinder gewahrt werden“, ist darauf verwiesen, daß die Wartung der Kinder durch die Großmutter, durch ältere Geschwister, durch Kinderkrippen, Kindergärten oder — wo sich die Frau leisten kann — durch eine Hausgehilfin gesichert sein muß. Die Notwendigkeit der Kindererziehung während der Erwerbsarbeit der Mutter wird besonders klar durch eine Statistik, wonach von 23 000 tödlich verunglückten Menschen im Jahre 1926 jeder vierte tödliche Unglücksfall ein Kind betraf. 1927 verunglückten tödlich 1000 Kinder mehr, als an Scharlach und Diphtherie starben. Angesichts dieser ungeheuerlichen Zahlen und der Tatsache, daß immer mehr Frauen zur Erwerbsarbeit greifen müssen und nicht die Mittel und Möglichkeit haben, ihre Kinder in sichere Obhut zu geben, ist die Schaffung moderner Heimstätten für die Kinder der arbeitenden Frauen ein dringendes Gebot der Zeit.

Wir sehen noch die Darstellung einer riesigen Uhr, davor fast in Lebensgröße eine Mutter mitleid von der Arbeit kommend, in einer Hand den Kaffeekrug, auf dem anderen Arm ein Kindlein. Die Uhr zeigt den Tageslauf der arbeitenden Frau in allen Einzelheiten, wie: Wege von und zur Arbeit, Arbeitszeit, Hausarbeit usw. Als Gegenpol ist eine ruhende Frau dargestellt mit folgendem Sinnpruch: „Frauen, die ihr von Natur aus Träger ewiger Erneuerung seid, helft der Menschheit, wieder zu schöpferischer Ruhe zu gelangen!“

Die viel belastete Frau soll auch Dienst am eigenen Ich tun. Sie soll wenigstens einen halben Tag in der Woche auch mal ein freier Mensch sein. Ebenso wichtig für sie sind die Ferien und die Einteilung der Freizeit an den Arbeitstagen; denn: planvolle Gestaltung der Freizeit ist Ausgleich gegen die Doppelbelastung im häuslichen und außerhäuslichen Beruf.

Noch viel Interessantes bietet die Sonderchau auf der Ausstellung. Aber längst nicht alle guten und wohlgemeinten Ratsschläge und Darstellungen, die zu den verschiedensten Frauenproblemen gegeben werden, sind für die arbeitende Frau praktisch, zielklar und durchführbar. Wenn schon Einsicht und guter Wille vorhanden sind, entsprechende Einteilung im beruflichen und häuslichen Leben zu treffen, treten soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, besonders die Wohngelegenheiten, hindernd in den Weg. Die Aussteller konnten im Hinblick auf diese Tatsachen auch nicht umhin, in der erwähnten Halle statistische Angaben darüber zu bringen, wie die deutsche Familie wohnt. Daraus ist zu entnehmen, daß jede achte bis neunte Familie wohnungslos ist und jeder zehnte Städter in einer überfüllten Wohnung haften muß. Kommen dazu erübrigt sich für uns. Wir wissen, was gerade die Wohnungsfrage für die Arbeiterchaft bedeutet. Die Aufgabe der Frau in Familie und Beruf „in Einklang“ zu bringen ist nur möglich, wenn die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse zugunsten der arbeitenden Frauen geändert werden. Kindergärten, Kinderheime, Erholungsstätten für Mütter und Kinder, gesundes Wohnen, erträgliches Einkommen zur Deckung des Lebensbedarfs usw. sind Forderungen, die mit allem Nachdruck von den Vertretern der Arbeiterchaft gestellt werden und mit Sicherheit zur Lösung der Arbeiterinnenfrage führen. — Die Dresdener Ausstellung sagt uns viel. In der nächsten Nummer des „Proletariats“ soll auch die besondere Lage der jugendlichen Arbeiterinnen auf Grund des Materials, das die Ausstellung aufzeigt, noch eingehend besprochen werden. Aber im wesentlichen handelt es sich um die Frage, was wir von der Ausstellung lernen können. Damit begeben wir uns aber auch schon auf das gewerkschaftliche und politische Gebiet. Für alle unsere Kolleginnen erwächst die dringende Aufgabe, selbst teilzuhaben an dem großen Befreiungswerk der Arbeiterchaft, damit Erleichterung in ihrem Dasein auch geschaffen werde. Das soll die Folgerung sein —

Anna Jammert.

Jugendbewegung.

Die internationale Gewerkschaftsjugend.

Wie in Deutschland organisieren sich die erwerbstätigen Jugendlichen auch in anderen Ländern in steigendem Maße in den Gewerkschaften. Überall hat man die Bedeutung der Gewerkschaften für einen wirksamen Schutz der Arbeiterjugend durchaus richtig erkannt. Erklärlich ist es, daß das

Unternehmeramt die gewerkschaftliche Organisation der jugendlichen Arbeiter mit Argwohn betrachtet und nach Mitteln und Wegen sucht, die Jugendlichen davon abzuhalten. Aufgeklärte Arbeiter lassen sich nicht schutzein, das wissen die Unternehmer ganz genau. In Ländern, wo die Gewerkschaftsbewegung schwach ist und die Unternehmer sich daher nach Herzansatz ausbreiten können, existieren denn auch noch eine ganze Reihe von Bestimmungen, die den Jugendlichen den Beitritt zur Gewerkschaft einschränken oder verbieten. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in einem vor kurzem erschienenen Buche: „Der Schutz der arbeitenden Jugend“ diese Frage behandelt und dazu ein lehrreiches Material geliefert. Wir können daraus ersehen, daß nicht überall so viel erreicht ist wie in Deutschland. In vielen Ländern haben die jungen Arbeiter mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, man behandelt sie als Menschen zweiter Klasse, die nichts zu sagen haben. Nur dort, wo die Gewerkschaften stark sind, haben es auch die Jugendlichen besser.

Die Darstellung zählt 19 Länder auf, darunter Deutschland, Kanada, Schweden und Palästina, in denen gewerkschaftliche Organisationen der Jugendlichen durch keine gesetzlichen Bestimmungen behindert sind. In Großbritannien, Frankreich, Estland und Polen bestehen gesetzliche Einschränkungen. So ist in Frankreich den Jugendlichen der Beitritt zu den Gewerkschaften erst vom 16. Lebensjahre an gestattet, und dann auch erst, wenn die Eltern ihre Zustimmung geben. In Estland dürfen die Jugendlichen sich erst vom 18. Lebensjahre an organisieren. In Polen können Jugendliche erst vom 20. Lebensjahre an in Leitungen gewählt werden; diese Bestimmung besteht auch in Estland. In Großbritannien können Jugendliche von 16 Jahren an Mitglied einer Berufsorganisation werden. Auch haben die Gewerkschaften in vielen Ländern eine Mindestaltersgrenze festgesetzt. Dies ist bei mehreren Gewerkschaften in Dänemark, Frankreich, Holland, Jugoslawien und Polen der Fall. Das Mindestalter schwankt zwischen 18 und 18 Jahren. In der Mehrzahl der Länder existieren aber solche von den Gewerkschaften festgesetzten Mindestaltersgrenzen nicht.

Im allgemeinen haben die Jugendlichen in den Gewerkschaften die gleichen Rechte wie die erwachsenen Mitglieder. Allerdings bestehen in einigen Ländern Einschränkungen, die jedoch von geringer Bedeutung sind. In Holland erhalten die Jugendlichen nur bei Streiks und Aussperrungen Unterstützung, in Frankreich zahlen die Gewerkschaften, die Kranken- oder Arbeitslosenunterstützungskassen unterhalten, an die Jugendlichen gekürzte Unterstützungssätze. In Großbritannien dürfen Jugendliche den Posten eines Vertrauensmannes oder Kassierers nicht bekleiden. Gewerkschaftsmitglieder sind erst mit dem 21. Jahre für diese Ämter wählbar. Österreich unterscheidet zwischen Hilfsarbeitern und Lehrlingen. Jugendliche Hilfsarbeiter sind teilweise mit den Frauen in einer Beitragssklasse, Lehrlinge zahlen sehr niedrige Beiträge.

Die organisatorischen Einrichtungen für die Jugendlichen sind in den einzelnen Ländern und bei den einzelnen Organisationen ganz verschieden. In 12 Ländern, so in Deutschland, Dänemark, Ungarn und der Schweiz, gibt es in einer Reihe von Verbänden besondere Jugendsektionen. Vielfach sind die Verbände erst in der Nachkriegszeit dazu übergegangen, Jugendabteilungen zu schaffen. Keine besonderen organisatorischen Einrichtungen für Jugendliche bestehen in Estland, Jugoslawien, Memelgebiet, Schweden und Spanien. In Dänemark organisieren rund 20 Verbände, darunter die Buchdrucker und Maurer, die Jugendlichen entweder in besonderen Jugendabteilungen oder als Vollmitglieder. Insgesamt sind etwa 2700 Lehrlinge organisiert. In Belgien haben einige Verbände besondere Jugendabteilungen eingerichtet. Bekannt sind die Verhältnisse in Deutschland. In Großbritannien besitzen sieben Verbände, und zwar die Lithographen, Zeichner, Graveure, Klempner, die weiblichen Büroangestellten, die Postangestellten und die Ladengehilfen, besondere Jugendabteilungen. In Lettland haben mehrere Verbände, darunter hauptsächlich der Fabrikarbeiterverband, sich Jugendsektionen geschaffen.

In Österreich bestehen in 21 Verbänden Lehrlingssektionen. Beim Bund der freien Gewerkschaften existiert seit 1925 eine besondere Lehrlingsabteilung. Diese Abteilung bildet die Zentralfstelle für die freigewerkschaftliche Jugendarbeit und ist so organisiert, daß jede freigewerkschaftliche Lehrlingssektion und auch der Vorstand der betreffenden Gewerkschaft einen Vertreter in die Sektionsitzungen entsenden kann. In den Sitzungen heißt es, daß die Lehrlingsabteilungen der freien Gewerkschaften in dieser Lehrlingssektion ihre Zusammenfassung finden. In Polen haben die Metallarbeiter und die Kleidungsindustriearbeiter besondere Jugendabteilungen. In der Tschechoslowakei bestehen bei einigen Verbänden besondere Jugendabteilungen und Lehrlingssektionen, ferner hat die Landeszentrale einen besonderen Ausschuss für die Behandlung von Jugendfragen eingesetzt.

Der Bericht enthält eine Übersicht über die in den Gewerkschaften erscheinenden Jugendzeitschriften. An der Spitze steht hier, wie auch auf vielen anderen Gebieten der gewerkschaftlichen Jugendorganisation, Deutschland. Insgesamt erscheinen in Deutschland 18 freigewerkschaftliche Jugendzeitschriften. In Holland geben sechs Organisationen, und zwar die Angestellten, Bauarbeiter, Diamantarbeiter, Fabrikarbeiter, Maler und Schneider, besondere Jugendblätter heraus; in Großbritannien die Holzarbeiter, in der Schweiz die Buchdrucker, in der Tschechoslowakei die Privatangestellten und die Buchdrucker, in Dänemark die Elektriker, Metallarbeiter und die Schneider.

Im ganzen zeigt der Bericht, daß die gewerkschaftliche Jugendarbeit überall günstige Fortschritte macht. In manchen Ländern ist man infolge der Schwäche der Organisationen noch nicht so weit, die gewerkschaftliche Jugendbewegung groß aufzuziehen. Aber man ist sich der Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit durchaus bewußt. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Das trifft auch hier zu. Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die von den Gewerkschaften geleistet wird, kommt den Jugendlichen zugute. Der Schutz ihrer Arbeitskraft ist um so mehr gesichert, je stärker die Gewerkschaften in einem Lande vertreten sind.

